

## STELLUNG UND AUFGABE DES ARCHITEKTEN

### Eine Rundfrage

Wir setzen die in Heft 49 begonnene Veröffentlichung der auf die Rundfrage eingegangenen Antworten fort und unterbrechen dann die weitere Bekanntgabe bis zum Beginn des nächsten Jahres

#### Siegfried Theiss, Wien

Zu Frage 1: „Hier ist zuerst zwischen Bauunternehmer (konzessionierter Bauausführender) und Bauhandwerker: wie Tischler, Schlosser usw. zu unterscheiden.

Eine Trennung zwischen Architekt und bauausführendem Unternehmer — der sogar zu meist als Generalunternehmer für alle Bauhandwerkerleistungen auftritt — ist unbedingt geboten. Eine Verschmelzung des Bauunternehmertums mit dem Planverfassen — in dem Sinne, wie es vielerorts heute als Recht ausgelegt wird, hat es in früheren Zeiten nicht gegeben.

Das Baugeschäft (konzessionierter Bauausführender) hat ganz andere wichtige Aufgaben, als Pläne zu verfassen. Die Architektenleistung in ihrem kulturellen schöpferischen Sinne hat eine persönliche zu sein, die planverfassende Tätigkeit der Unternehmer kann aber schwer eine persönliche sein.

Eine „Kluft“ soll es überhaupt nicht geben, sondern lediglich eine klare Abgrenzung der Berufsausführungsrechte, damit verbunden eine erhöhte Verantwortung im öffentlichen Interesse. Architekt und Handwerker haben sich beim Bauen zu ergänzen.

Zu Frage 2: Der Architekt hat die Aufgabe, auf alle kulturellen Baugestaltungen Einfluß zu nehmen.

Er soll der technisch-künstlerische Anwalt des Bauauftraggebers sein und muß als Treuhänder desselben in der Lage sein, ihn mit genügender, einschlägiger Gesetzeskenntnis vor den Behörden zu vertreten. Um dies im Interesse der Öffentlichkeit tun zu können, muß der Architekt für diese Leistungen ausschließliche Befugnisse besitzen.

Zu Frage 3: Die Ausbildung des Architekten sollte tunlichst eine einheitliche sein. Ein gewisses Maß von bautechnisch-konstruktivem Können ist unerlässlich, sonst kann der Architekt nicht die Eigenschaft eines Treuhänders haben. Ausnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden.

Der Architekt muß der kulturell planende und leitende Fachmann sein, der die Spezialingenieurkonsulenten sowie die ausführenden Bauhandwerker zum Wohle der Bauschöpfung führt.

Der Architekt soll der freiberufliche Fachmann sein, der die Baubehörden in kultureller Beziehung einflußnehmend zu beraten hat.

Die kulturelle Beeinflussung hätte sich auch auf alle Ingenieurbauten und sonstige, das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigende Formengebungen irgend-

welcher Natur zu beziehen. Die vorstehenden Anführungen decken sich mit den wiederholten Beschlüssen der internationalen Architektenkongresse.“

#### J. J. P. Oud, Rotterdam

Zu Frage 1: „Ich halte die Trennung von Architekt und Handwerker für ein zeitweilig unumgängliches, nicht für ein unaufhebbares Ergebnis der Kulturgeschichte.

Eine Aufhebung dieser Trennung scheint mir erst möglich, nachdem die heutige Periode ihren Höhepunkt erreicht hat, was bis jetzt meiner Meinung nach noch nicht der Fall ist.

Es regelt sich manches in der Natur von selbst. Das Geld, das leicht verdient wird, wird bequem ausgegeben; die Arbeit, die leicht getan wird, wird bequem hingenommen. Wo die Zeit zum ruhigen Betrachten fehlt, schwindet die Lust zum liebevollen Machen.

So lange wir es so eilig haben wie heute (Flugzeug, Auto, Fernsprecher usw. usw.), hat das Handwerk für uns nur geringen Wert und wird es auch kein richtiges Handwerk geben.

Für heute und für die nächste Zukunft erreichen wir am meisten, wenn wir von dieser Feststellung ausgehen.

Zu Frage 2 und 3: Ich sehe die Tätigkeit des Architekten als eine vorstoßende und gerade heute vor allem als eine synthetische (eine zusammenfassende). Die Möglichkeit des Alles-Wissens auf dem Gebiete seines Faches ist in der Gegenwart für den Architekten völlig ausgeschlossen. Ich halte dieses auch für unerwünscht.

Eine grundfassende Einsicht in die Spezialfächer halte ich für wichtiger als exaktes Wissen auf jedem Einzelgebiet (wozu die Spezialisten da sind).

Mussolini schrieb einmal anlässlich des Verlangens der Technokraten, die Regierung zu übernehmen, daß nicht die Wissenschaftler, nicht die Geldmänner, nicht die Arbeiter, nicht die Künstler usw., nicht die Einzelgruppen also, den Staat führen sollen, sondern der Politiker, dessen Aufgabe es sei, das Gleichgewicht unter den Einzelgruppen im Staat herzustellen.

So sehe ich bei einem Bau den Architekten vor allem als den Leiter, dem sich alles, was als Spezialfall auftritt, geistig unterzuordnen hat.

Es geht daraus hervor, daß ich vom Anbeginn eine andauernd aufs Ganze gerichtete Erziehung für den Architekten als notwendig empfinde.

Weil die schöpferische Kraft des Menschen aus seiner Veranlagung stammt und nicht zu erlernen ist, halte ich für den Augenblick die Erziehung durch eine Technische

Hochschule für das Beste, vorausgesetzt, daß sie stattfindet im Rahmen des vorher Gesagten.

Meiner Einsicht nach läßt sich künstlerisches Temperament von Wert auf die Dauer nicht von exaktem Lehrstoff unterdrücken (braucht im Gegenteil diesen), während Kunstschulen jeder Sorte für den „technischen“ Künstler sehr bald zum Dilettantismus führen.“

### R. Riemerschmid, München

„Möglichkeiten, die andere Zeiten nicht erhoffen durften, sind heute gegeben — auch für die bildenden Künste, auch für die Baukunst. Aber sie im höchsten und edelsten Sinn zu nützen, das könnte nur einer Zeit hoher Kultur gelingen. Also: Geduld! aber in gleichem Atem auch: Entschlossenheit, ohne Zögern an die Arbeit zu gehen. Oder darf man im Frühjahr das Säen unterlassen, weil zum Ernten doch nicht vor dem Herbst die Zeit gekommen sein wird?“

Den wissenschaftlich-technischen Anforderungen, die unsere Zeit stellt, wird auch in der Baukunst nur ein gutes Zusammenarbeiten gerecht werden können. Auch der erfahrene Architekt wird — wenn er aufrichtig sein will — zugestehen, daß er größeren und außergewöhnlichen Aufgaben gegenüber böse aufsitzen würde, wenn er das Sonderwissen und die Erfahrung des Ingenieurs und der Fachmänner aus den Werkstätten und industriellen Unternehmungen nicht heranziehen dürfte; und für den künstlerischen Teil seiner Aufgabe gilt auch, daß der planende, erfindende, in der Vorstellung und im großen formende Kopf viele im einzelnen formende und ausführende Hände braucht; je geschickter sie sind, die Absicht rein herauszuarbeiten, nicht zu entstellen, desto lebendiger und feiner wird das gemeinsame Werk gelingen. So wenig Furtwängler seine künstlerischen Einsichten und Absichten aus einem Orchester herausholen könnte, in dem schlecht geegigt und geblasen würde, so wenig kann der beste Architekt ein gutes Werk hinstellen — ja nicht einmal planen kann er's —, wenn er seine Handwerker und Arbeiter nicht versteht und sich auf sie verlassen kann, daß sie wiederum ihn verstehen. Seine Leistung ist abhängig von ihnen. Eine „Trennung von Architekt und Handwerker“ — um den Ausdruck, den Sie in Ihrer Frage benützen, zu wiederholen — für unvermeidlich halten, hieße so viel, wie den Verfall der Baukunst für unvermeidlich halten.

Der Deutsche Werkbund hat vor geraumer Zeit den Weg nicht nur gezeigt, er hat ihn auch betreten, hat über diese Fragen ernsthaftes Nachdenken und lebendigen Gedankenaustausch veranlaßt, hat manche amtlichen und nicht amtlichen Augen geöffnet und manchem guten Kunstwerk und Bauwerk zum Dasein oder zur Anerkennung verholfen. Immer wieder weisen seine Veröffentlichungen hin auf die unermessliche, für die Wirtschaft wie für die Kultur gleich große Bedeutung einer unbeirrbar und freudigen Entschlossenheit, der sichtbaren Arbeit deutscher Hände vollendete, ausdrucksstarke Form und dauerhafte Wertigkeit zu sichern, dadurch, daß alle künstlerische Kraft im Volk in den Dienst dieser Aufgabe gezogen wird. Hier liegt deutlich vor uns und kann nicht verfehlt werden der Weg zu einer lebendigen und kräftigen deutschen Kunst und Baukunst. Heute könnten, wenn gleich umsichtig und einsichtig vorgegangen würde, sehr viel größere und raschere Erfolge erreicht werden als damals, wo ein großer Teil der Arbeit der mühsamen Überwindung entgegenstehender Hindernisse gelten mußte.

Dabei darf freilich eins nicht vergessen werden, wenn die „Frühjahrsaat“ nicht gefährdet werden soll: Immer

ist das Werk eines deutschen Künstlers so deutsch, als es groß und echt ist; und — um recht deutlich zu sein: immer ist das Werk eines französischen oder russischen Künstlers so französisch oder russisch, als es groß und echt ist. Nicht der ist der beste Deutsche, der Liebe zu seinem Volk und Vaterland am eifrigsten zeigt und beteuert, sondern der sie am innigsten und tiefsten empfindet! Keiner empfindet so stark und rein wie ein großer Künstler — das gerade ist's ja, was ihn zum großen Künstler macht — und keiner hat so wenig Veranlassung und Neigung, das anders zur Schau zu tragen, als durch sein Werk.

Der Baukunst — sie bleibt nun einmal die Mutter der Künste — ist eine schwere Last aufgeladen: Sie hat den größten Teil der Verantwortung zu tragen für gewinnende, edle Schönheit oder für häßliche und abstoßende Gemeinheit in dem Antlitz ihrer Zeit und ihres Volkes, und nicht nur für die Gegenwart, oft auch bis in eine ferne Zukunft hinein. Welche Verpflichtung! In ihren Dienst hat der Architekt alle seine bildende Kraft selbstlos zu stellen, und er wird damit, wenn er als ein rechter Künstler ganz aus dem lebendigen Bedarf, den seelischen und den sachlichen Vorbedingungen heraus formt, seiner Kunst ebenso dienen wie dem wirtschaftlichen Gedeihen. Vorbildlich muß seine Arbeit sein. Mit dem Schaffen des Vorbildes erfüllt er eine weitere und auch wieder zugleich wirtschaftlich sehr bedeutsame Pflicht, indem er jener Mehrzahl, die zum Vorbilden die Macht und deshalb auch das Recht nicht in sich trägt, zum Nachbilden die Möglichkeit schafft. So wird er die Gesamtheit erhöhen und so groß ist die Aufgabe des wahren Architekten!

Wie sollen nun die Schulen mitarbeiten, daß so hohe Anforderungen überhaupt gestellt werden können?

Wann wollen wir brechen auf unseren Staatsschulen und Hochschulen mit dem eitlen Wahn, als wüchsen die genialen Schüler in großen Scharen heran? Schöpferische Begabung ist „Cosa rara“. Die große Mehrzahl kann nur einen Unterricht verstehen und brauchen, der schöpferische Begabung nicht voraussetzt. Einen Unterricht, der diese Voraussetzung einer formschöpferischen Begabung macht, versteht die große Mehrzahl nicht — oder falsch; notwendig werden sie die Lehren, die sie sich daraus entnommen haben, falsch anwenden und werden damit böse Sachen anrichten.

Die Schulen, die ja zumeist ohne Nachweis besonderer Eignung zugänglich sind, sollen Alles lehren, was bewältigt werden kann auch ohne schöpferische Begabung; sie sollen alles Erlernbare lehren, Mathematik und Mechanik, Betonbau und Stahlbau, Rechnen und Prüfen, Geschichte und Theorie, alles Erlernbare. Alte und neue Meisterwerke werden unendliche und vorzügliche Lehrbeispiele bieten. Wenn aus allen vorbereitenden Arbeiten und Zeichnungen, die für ihren Aufbau und ihre Ausführung gemacht werden mußten, die geeigneten ausgewählt werden, um sie im Unterricht noch mal zu machen, wird ohne ein Wort von Kunst und eben nur der guten Ausführung guter Werke bis in alle Einzelheiten nachgehend, die Gewöhnung an das Vorzügliche still ihre Wirkung tun.

Was sich bewährt hat und heute noch bewährt, das müssen die Schüler schließlich so sicher wissen und können, daß sie es auch sicher anzuwenden verstehen. Das gute Beispiel wirkt da stärker als die feinsten Begründungen und Erklärungen. Es dreht sich um dieselbe Frage wie bei der Erziehung der Kinder, die auch die Begründung ethischer Forderungen nicht begreifen könnten und doch durch das Beispiel und die Gewöhnung sicherer als durch alles Zureden dahin geführt

werden können, daß sie ihnen so selbstverständlich und unentbehrlich werden wie die Luft, die sie atmen.

Aber nun kommen die andern, die Berufenen! Für diese gar nicht große Zahl der entschieden Begabten, die also in irgendeiner Form den Nachweis schon gegeben haben, daß ein schöpferischer Trieb in ihnen lebt und sie beherrscht, muß freilich über solchen Unterricht hinaus und auch schon neben ihm ein gänzlich anderes Führen eintreten. Hier kann nun alle künstlerische Erfahrung eines rechten Meisters mit dem Wort ebenso wie mit dem schaffenden Beispiel auf ein Verstehen rechnen und auf eine Empfänglichkeit, die mit selbständigem Wachstum antwortet. Wie nun die Frage nach der Auslese solcher Schüler und solcher Lehrer zu beantworten ist — es ist nicht etwa unmöglich, eine Antwort zu geben —, das führt hier doch schon zu weit hinaus über den Rahmen dieser Umfrage. Auch sind wir ja noch zu weit entfernt von solchen Lösungen!

Solange es den Schulen und solange es der Reichskammer nicht gelingt, diese Tatsachen handelnd anzuerkennen, also ein Sondergebiet, Sonderaufgaben und damit auch Sonderrechte abzugrenzen, zu welchen keiner Zutritt hat, der nicht den Nachweis einer selbständigen und schöpferisch-formenden Begabung zu geben vermocht hat, solange werden sie sich nicht befreien können von Unfruchtbarkeit, die mit ihrem Aufwand in schlimmem Widerspruch steht.“

### **Martin Wagner, Berlin**

Zu Frage 1: „Mir scheint die gestellte Frage nicht genau genug zu sein. Waren denn Architekt und Handwerker je eine Einheit? Prof. Poelzig formulierte die These in seinem denkwürdigen Vortrage auf dem 28. Bundestag des B. D. A. in Berlin richtiger so: „Früher war die Kunst die höchste Spitze handwerklicher Gestaltung, sie fügte zum Zweckhaft-Gegenwärtigen das Ewig-Zwecklose.“ Die Beziehung zwischen Architekt und Handwerker kann ich mir darum niemals anders denken, als in dem Sinne, daß der Architekt der Führer, der Dirigent und Obermeister des Handwerks war, ist und bleiben wird.

Diese Feststellung schließt aber nicht aus, daß wir den Begriff des Architekten wie den des Handwerkers heute von den Fehlfärbungen befreien müssen, die ihm eine Zeit des Verfalls alter und des Werdens neuer Kulturformen aufgetragen hat. Der Begriff des „Architekten“ ist heute ebenso verfärbt und verdunkelt wie der des „Handwerkers“. Der Architekt — auch der „Kammer-Architekt“ — ist heute ein Begriff geworden, der horizontal wie vertikal völlig aufgespalten und spezialisiert ist in Außen- und Innenarchitekt, in Kirchen- und Krankenhausarchitekt, in Theater- und Wohnhausarchitekt, in Entwurfs- und Konstrukteurarchitekt, in Grundstücks- und Hypothekenarchitekt u. a. m. Wir werden diese Aufspaltung und Spezialisierung der Kräfte nach ihren Begabungen und Neigungen auch in der Zukunft nicht entbehren können. Nur müssen wir uns im klaren darüber sein, daß sie damit auch den Begriff des Architekten in dem Sinne des Gestalters einer Totalität des Lebens vernichten. „Architekt sein — so sagte Poelzig sehr richtig — heißt nicht Fachmann sein, nicht Spezialist, sondern Mensch und Kämpfer sein für alles Menschliche — dann wird uns die Form von selbst zufallen.“ Wir müssen heute einsehen, daß die verschiedenen Auf- und Abspaltungen in unserem Beruf einen ganz neuen Typ des Architektur-Handwerkers erzeugt haben. Und das Ziel der weiteren Entwicklung kann nur sein, diese Handwerker so vollkommen wie nur irgend möglich weiterzuschulen. Aber sie werden Handwerker bleiben und nicht Baumeister sein! Die Baumeister als Schöpfer und Gestalter neuer Lebensformen müssen aus einer anderen

Auslese herauswachsen, auf die einzugehen hier zu weit führen würde.

Was sich entwicklungsgeschichtlich im Beruf des Architekten vollzogen hat, müssen wir ebenso auch für die Handwerkerberufe feststellen. Handwerker im mittelalterlichen Sinne gibt es heute nur noch in einigen wenigen Berufszweigen. Auch hier sehen wir die Auf- und Abspaltungen sich horizontal und vertikal vollziehen. Auch hier werden wir der Spezialisierung keinen Einhalt bieten können. Sie ist nun einmal das Grundprinzip des menschlichen Leistungskampfes. Man denke doch nur an die Entwicklung vom Weber zum Wollweber (und Leineweber und Seidenweber) bis zu der heutigen vollmechanisierten Maschinenarbeit, die schon vielfach eine größere Präzisionsarbeit leistet, als sie im Mittelalter je erreicht worden ist. Das rein Handwerkliche, das wir heute so vermissen, das wird aus einer ganz anderen Auslese wieder herauswachsen. Die heutige kunstgewerbliche Bewegung wird sicher ein ganz neues Handwerk niederschlagen. Dieses Handwerk wird sich aber erst dann in voller Breite und Tiefe auswirken, wenn eine Zeit der steigenden Kaufkraft des Volkes, eine Zeit höherer Muße und innerer Beschaulichkeit uns die materielle und seelische Aufnahmekraft für ein neu aufblühendes Handwerk beschert wird. Solange ein handgetriebener Aschbecher 10 und 20 RM kostet (und auch kosten muß) und solange unser Begehren nach höchster Wertarbeit so schwach entwickelt ist, werden wir uns eben mit Geduld fassen und einsehen lernen, daß wir die beiden Himmelskräfte Kultur und Kunst nicht mit Gewalt und auch nicht nach einem Fünfjahresplan in unser Heim führen können.

Zu Frage 2: Kultur wird, aber kann nicht „gemacht“ werden. Schon das Wort Kulturpolitik ist die ganz unmögliche Formulierung einer Zeit, die alles Künstlerische auf Kommando entstehen lassen will. Wollen wir die architektonische oder besser: baumeisterliche Kultur fördern, dann können wir nichts anderes tun, als den wirklich schöpferischen Kräften unseres Volkes ein Höchstmaß von Freiheit und ein Höchstmaß von Bindung, d. h. von gesellschaftlicher und landschaftlicher Bindung geben. Kunst und Kultur wollen in Freiheit werden und in Bindung aufgehen. Aufgabe der Architekten kann es darum nur sein, Forderungen an sich selbst und an die Gesellschaft zu stellen. An sich selbst mögen sie die Forderung höchster Leistung stellen und mit Ehrfurcht und Begeisterung (aber ohne Neid und Haß!) die Meister herausheben, die den Namen eines Baumeisters von ihrem Gott empfangen haben. 10 000 Architekten als wirkliche „Baumeister“ gab es in Deutschland niemals und wird es in Deutschland niemals geben. Und wenn ein Wallot es zu seiner Zeit schon kategorisch verneinte, daß es auch nur 100 Architekten gebe, so erscheint mir eine solche Feststellung, vom Standpunkt höchster Leistung aus gesehen, keineswegs sehr übertrieben. Die Auslese der Wenigen ist nach meiner Ansicht die wesentlichste „kultur-politische“ Aufgabe des heutigen Architektenstandes. Und dies nicht mit dem Ziel, „Prominente“ und „Bonzen“, sondern Meister zu schaffen, fähig, größte Werke und höchste Begeisterung zu erzeugen. In wirtschaftlicher Hinsicht kann die Aufgabe der Architekten an der Entwicklung einer zukünftigen Kultur nur darin bestehen, daß sie ihr Leistungsstreben und ihre Wertarbeit so tief fundieren, daß sie mit den ökonomischen Gesetzen unserer Zeit in Übereinstimmung stehen, oder ihnen gar vorausziehen. Wirtschaftlich bauen wird für den Baumeister der Zukunft nicht heißen, einen einzelnen Bau zu seiner höchsten „Rentabilität“ und zu seiner niedrigsten Preisgestaltung bringen. Dieses war die Aufgabe der Spezialisten in einem spezialisierten Zeitalter und wird von den kommenden Spezialisten weiter

zu verfolgen sein. Der Baumeister der Zukunft, der das totale Leben formt, der alles Menschliche und Gesellschaftliche als eine große Einheit sieht, wird den Bilanzstrich der Wirtschaftlichkeit auf einer anderen Ebene des Erkennens und des Wirkens ziehen. Er wird den Staat und die Gesellschaft erst darauf aufmerksam zu machen haben, daß es neben dem Parzellenbau und Einzelbau noch höhere ökonomische Wirklichkeiten gibt und daß nur das Denken und Handeln in größeren Einheiten (in Stadt-, Landeinheiten!) den Lebensraum der Familie, der Stämme und der Nation wirklich fruchtbar gestalten kann. Der Weg der Entwicklung ging vom Baumeister (gegen den Städtebau!) zum spezialisierten Architekten, und er wird mit dem Beginn einer neuen Wir-Zeit wieder gehen vom spezialisierten Architekten zum Städte-Baumeister, als Dirigenten eines ganzen Orchesters von schaffenden und formenden Kräften.

Zu Frage 3: Die kommende Ausbildung des Architekten hat nach meinem Urteil die elementare Voraussetzung, daß die bestehenden technischen Mittel- und Hochschulen zu einer einzigen Studienanstalt zusammengelegt werden, und daß dieses Studium in zwei Teile, und zwar in die elementare und in die höhere Ausbildung, zerlegt wird. Die „handwerklich“-praktische Ausbildung wird in dieses Studium organisch einzugliedern sein, und zwar derart, daß die Schüler während ihres Studiums in den Meisterstuben ihrer Lehrer arbeiten. Wenn ich von „Meisterstuben“ spreche, dann will ich damit sagen, daß mir der Typ der „Nur-Lehrer“ an unseren Bauschulen einer vergangenen Zeit anzugehören scheint und daß der neue Lehrertyp mit beiden Beinen in der Praxis stehen, d. h. mit laufenden Bauaufgaben beschäftigt sein müßte. Unsere alten, heute leider kaum noch mit Blut und Leben erfüllten „Meisterateliers“ lassen das ahnen, was mit den neuen Meisterstuben zu schaffen wäre. Der Meister muß seine Schüler wieder bei der praktischen Arbeit um sich versammeln und muß sie mit seinen Gesellen zu einem engeren Lehrverband vereinigen. Ich kann auch nicht einsehen, daß die hervorragendsten Meister der praktischen Bauausführung von der Lehrtätigkeit an unseren Mittel- und Hochschulen ausgeschlossen sein sollen. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß sie als „Obermeister“ ihres Berufes in erster Linie dazu berufen sind, unseren Nachwuchs im Büro, in der Werkstatt und auf der Baustelle zu schulen. Unsere Bauschulen müssen wieder zu Werkstätten eines mit Leben erfüllten Bauens werden und die „Allüren“ ablegen, die sie sich in falscher Konkurrenz mit den rein geisteswissenschaftlichen Universitäten angeeignet haben. So geschult, werden die Lehrlinge zunächst frei sein von jeder spezialistischen Ausbildung, die erst nach Neigung und Begabung im Stadium der Gesellenausbildung einzusetzen hätte. Sie werden auch ihre Grundausbildung mit einem oder mehreren „Gesellenstücken“ abzuschließen haben, denen später das „Meisterstück“ zu folgen hätte. Ich gehe aber noch weiter und bin der Meinung, daß dieser Aufbau unserer fachlichen Schulung bei den Meistern nicht Halt machen dürfe und daß diese ihren Meistertitel nach Ablauf einer bestimmten Zeit im freien Leistungskampf stets von neuem zu erwerben haben. Auf Lebenszeit angestellte Professoren erscheinen mir als ein zu frühzeitig eingesargtes Leben, und wenn diese Professoren gar noch lediglich durch gute Beziehungen zu dem Personalreferenten des maßgebenden Ministeriums oder der maßgebenden Parteien auf ihren „Lehrstuhl“ gelangen, dann will mir der Leistungskampf des Lebens vollends ohne Sinn erscheinen. Da er aber eine göttliche Einrichtung ist, so ist anzunehmen, daß sich die Menschen irren, die da glauben, ihn mit Beziehungs- und Parteiprofessoren umgehen zu können. Rechte setzen Pflichten voraus!

Solche Pflichten sehe ich aber auch ganz generell für den Stand der gesamten Architektenschaft erwachsen. So sehr ich auch das neue Kammergesetz der Architekten als einen mächtig ausholenden Schritt zu einem neuen Aufstieg technischen und künstlerischen Schaffens begrüße, so sehr vermisse ich an diesem „Gesetz“ die Selbstaufgabe verpflichtender Auslese. 10 000 Architekten im Sinne von großen Baumeistern gibt es in Deutschland nicht und kann es auch nicht geben. Diese Summierung der Kräfte auf der Grundlage „liberaler“ Gleichberechtigung ist eine biologische Unmöglichkeit. Es ist auch eine Unmöglichkeit und etwas Unnatürliches, für unterschiedliche Wertarbeit den gleichen Lohn zu dekretieren. Ein solches „Gesetz“, das mit dem höheren Gesetz des Leistungskampfes in offenem Widerspruche steht, muß schon nach nicht allzu langer Zeit den Weg seiner inneren Auflösung beschreiten, der auch das Zunftwesen im Mittelalter ausgesetzt war, als es den Boden des Leistungskampfes verließ, den numerus clausus einführte und die Meisterschaft auf Meistersöhne und auf Anverwandte vererbte. Der Berufsstand der Architekten wird es sich darum sehr zu überlegen haben, ob er dem ersten Schritt nicht baldigst einen zweiten folgen lassen muß und aus seinen 10 000 Mitgliedern die Berufspyramide aufbaut, die aus den Gesellen die Meister, aus den Meistern die Obermeister und aus den Obermeistern ihren Präsidenten ausgliedert und diese Gliederungen wieder zu einer organischen Einheit zusammenfaßt. „Das erste steht uns frei, beim zweiten sind wir Knechte“ — sagte Goethe. Eine Unterlassung straft sich genau so unerbittlich wie ein falscher Vorstoß. Revolutionen — auch in unserem Berufsstand — müssen gekonnt sein!

#### Aus der Antwort: W. Luckhardt, Berlin

In kulturpolitischer Hinsicht scheinen wir heute am Abschnitt einer Entwicklung zu stehen. Eine neue Bauform ist im Werden, die in ihrer Gestaltung von der Auseinandersetzung mit der Technik und mit der Maschine bestimmt ist.

Die neue Baubewegung hat das formale Fundament unserer Baukunst geschaffen, d. h. die neue Form als solche ist da; was ihr fehlt, das, weshalb die Masse heute noch ablehnend und verständnislos ihr gegenübersteht und von „Ode und Nüchternheit“ spricht, sind die nicht entwickelten, metaphysischen Zusammenhänge, jene Sehnsucht nach dem Mystischen, die im deutschen Wesen liegt und deren Gestaltung heute nach Ausdruck ringt. Wie so oft in der deutschen Baugeschichte ist heute wieder der Blick auf Griechenland gerichtet. Es ist jener Drang nach Vollendung, das Streben nach Einfachheit, Klarheit, Unkompliziertheit, die deutschen Wesen so schwer erreichbar ist und daher auch so heiß erstrebt wird. Wen es gelingt, die technische Form im Sinne einer solchen Schönheit weiter zu entwickeln und zu vollenden, erscheinen Möglichkeiten von außerordentlichem Ausmaß. Wir Deutschen müssen uns aber darüber klar sein, daß andererseits die Weiterentwicklung unserer Baukunst hier an einem Scheidewege angelangt ist, der nicht nur Anfang, sondern auch Ende bedeuten kann, das ist: „Das Zurücksinken in den Klassizismus.“

Der deutsche Klassizismus liegt als ein abgeschlossener Zeitabschnitt unserer kulturellen Entwicklung hinter uns. Auf dem Gebiete der Baukunst ist die letzte und zu gleicher Zeit höchste Blüte dieser Entwicklung Schinkel gewesen. Wir wissen heute, daß diese Epoche der deutschen Baukunst — gesehen im Gesamtgeschehen der Kunstgeschichte — bei aller Feinheit im Einzelnen doch nur ein Nacherleben ohne Ursprünglichkeit und Kraft gewesen ist.

Die formale Vollendung eines Schinkel heute wieder zu

erreichen, womöglich zu übertreffen, erscheint wenig wahrscheinlich. Die wahre Achtung vor der Größe des griechischen Geistes und vor der Schönheit seiner Form verlangt, daß diese Form weder direkt noch indirekt übernommen und nachgeahmt wird. Die Kunstgeschichte lehrt, daß das Zurückgreifen auf die griechische Form immer ein Ende, niemals ein Anfang gewesen ist.

Deutschland hat im Verlauf der letzten Jahre führend in der Entwicklung der Baukunst gestanden. Es scheint, als wenn es sich heute selbst als erstes und bisher einziges Land die Aufgabe gestellt hat, die Synthese zu finden zwischen technischer Form und metaphysischem Ausdruck. Die Voraussetzung zu einer schöpferischen Entwicklung ist Ursprünglichkeit der Gestaltung, die von den Elementen ausgeht und das Bauwerk von innen heraus formt. Es ist daher folgerichtig, wenn die heutige Bauform oft primitiv erscheint. Denn es bestehen „ewige Zusammenhänge zwischen Primitivität und Form, die Stil immer nur in der Morgenfrühe einer künstlerischen Entwicklung entstehen lassen.“

Wird der deutsche Baumeister dieser selbstgestellten Aufgabe auszuweichen suchen durch Zurückfallen in einen nachgelebten Klassizismus? Oder werden die Kräfte stark genug sein, zum ursprünglichen neugestaltenden Schöpferturn? Wird das Volk erkennen, wo die wirklichen entwicklungsfähigen Anfänge seiner Baukunst und seiner Baukünstler zu suchen sind?

**Aus der Antwort: Hermann Sörgel, München**

Zu 1: Auf das Gebiet der „Kulturgeschichte“ möchte ich mich bei Beantwortung dieser Frage nicht begeben,

ist vielleicht auch gar nicht nötig. Wenn Sie die kurze Broschüre „Reformentwurf“<sup>1)</sup> lesen werden, finden Sie sicher die Frage ausführlicher beantwortet als irgendwo. Zu 2: Die Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß man sich über den Begriff „Kultur“ einigt, und daß man zugleich „die Entwicklung einer zukünftigen Kultur“ voraus weiß.

Bin ich ein Prophet? Anton Zischka hat es in seinem neuesten Buch „Le monde en folie“, wo er Atlanropa ein Kapitel widmete, zwar behauptet, daß ich ein Prophet bin; doch Sie erwarten von Denen, an die Sie Ihre Rundfrage gerichtet haben, offenbar, daß Sie blindlings an das tausendjährige Reich glauben! — Ich bin ein Anhänger der Kulturkreislehre und weiß, daß jede Kultur ein Organismus ist, dessen Lebensdauer durchschnittlich 2000 Jahre beträgt. Auf S. 71 meines Atlanropabuches<sup>2)</sup> finden Sie ausgeführt, wie ich mir das Fundament „einer zukünftigen Kultur“ vorstelle. Und „die Aufgaben des Architekten an der Entwicklung einer zukünftigen Kultur: 1. technisch, 2. wirtschaftlich, 3. politisch“ finden Sie in dem ganzen Buch „Atlanropa“ so genau, als ob es direkt für Beantwortung Ihrer Frage geschrieben worden wäre.

Zu 3: Diese Frage wird wiederum zum größten Teil durch die Broschüre beantwortet.

Um praktisch der Lösung 2 näherzukommen, habe ich vorgeschlagen, Deutschland solle eine Weltausstellung veranstalten. (Die Spannung in Europa ist so groß, die Luft so dick, daß ein Krieg nur durch eine ganz große, eindeutige Friedensdemonstration vermeidbar ist. Was wäre dazu geeigneter als eine Weltausstellung?!)

## WER BAUT BILLIGE KLEINWOHNUNGEN

Ein Vorschlag von Stadtbaurat Gerlach, Stralsund

Der Wohnungsbau war vor dem Kriege überwiegend eine Sache des privaten Kapitals. Dieses wandte sich dem Wohnungsbau dann in verstärktem Maße zu, wenn günstige Kapitalanlage anderweit nicht möglich war. Das verhältnismäßig größte Angebot an Wohnungen entstand also in der Zeit wirtschaftlicher Rückschläge.

Das Kapital bevorzugte aus seiner Natur heraus den Bau von Wohnungen für solche Schichten, die am sichersten eine Rente abwerfen konnten. Für die wirtschaftlich schwächsten Schichten mußte der Wohnungsmangel bei dieser Lage am größten sein. Je anhaltender die Armut, je geringer die Zahlkraft, um so ältere und daher billigere und meist schlechtere Wohnungen mußte der Mieter beziehen. Vom liberalistischen Gesellschaftsstandpunkt eine durchaus gerechte Lage.

Das Erwachen des sozialen Gewissens konnte sich mit dieser Lage nicht zufrieden geben. Ein nationaler Sozialismus kann es erst recht nicht.

Mit Schluß des Krieges wurde nun die Sorge für einen gesunden Wohnungsbau als eine Pflicht des Volkes gegenüber den heimkehrenden Kämpfern erkannt und daher anerkannt als Aufgabe des Staates.

Die Blütenräume der Volksfreunde reiften nicht. Der nur verkappte kapitalistische Liberalismus des Marxismus konnte diese Aufgabe nicht genügend von Grund aus anfassen. Wie in anderen Gebieten unseres Volkslebens entfaltete sich auch hier ein wechselvoller Stellungskrieg im Inneren, der bestenfalls Teilerfolge zuließ.

Es blieb dem Nationalsozialismus als Aufgabe vorbehalten, nach einheitlichem Kommando den Marschbefehl nach dieser Richtung zu geben.

Welche Lage fand er vor?

1. Allerorten einen statistisch erfaßten Mangel, besonders an kleinen Wohnungen.
2. Deshalb eine große Duldsamkeit der Baupolizei-Verwaltungen gegenüber alten schlecht gewordenen Wohnungen.
3. Eine entsetzliche Erwerbslosigkeit, die sehr große Teile der Bevölkerung, auch fleißige und tüchtige Menschen, letzter Ersparnisse beraubt und völlig mittellos gemacht hatte.
4. Diese Erwerbslosen begnügten sich vielfach in zwei Generationen mit einer Wohnung, weil die junge Familie eine eigene Wohnung nicht hätte bezahlen können, auch wenn sie dagewesen wäre.

Die Anfangsmaßnahmen, also:

- a) Instandsetzungs-Darlehen,
- b) Teilungs- und Ausbauzuschüsse,
- c) Eigenheim-Darlehen,
- d) Stadtrandsiedlungen,
- e) Reichsbürgschaften für zweite Hypotheken

haben nur die Erwerbslosigkeit wirksam bekämpft, haben aber auch den Wohnungsbaumarkt stark belebt. Dem Wohnungsbau für Unbemittelte kamen vornehmlich die Maßnahmen zu b) und d) zugute.

Nach dem Abebben dieser Anfangsmaßnahmen wurde zur einheitlichen Führung dieses Gebietes der Reichs-siedlungskommissar bestellt, der sich über sein

<sup>1)</sup> Reformentwurf zur einheitlichen Organisation der Hochschulen. Von Hermann Sörgel, München. Verlag Georg D. W. Callweg, München.

<sup>2)</sup> Atlanropa. Von Hermann Sörgel. Verlag Piloty u. Loehle, München.

Aufgabengebiet wiederholt grundlegend geäußert hat, wobei insbesondere die Notwendigkeit der Aussiedlung großer Menschenmassen aus den Großstädten in Verbindung mit einer durchgreifenden wirtschaftlichen Neugliederung des deutschen Lebensraumes betont wurde. Harte Worte sind dabei gefallen über das bisherige vorstädtische Siedlungswesen.

Diese Neugliederung des deutschen Lebensraumes ist ein großes Werk auf lange Sicht, das den Ansatz starker Geldmittel erfordert. Die Fülle der Notwendigkeiten macht es unmöglich, alles Nötige gleich schnell anzufassen. Das Siedlungswerk muß noch zurückstehen.

Inzwischen aber brennt uns die Not auf den Nägeln.

Millionen Erwerbslose sind in Arbeit gekommen. Die große Zahl von ihnen, die ihre Ehe in der elterlichen Wohnung beginnen mußten, deren dringendste Bedürfnisse an Nahrung und Kleidung nun gestillt sind, melden ihren Wohnungsbedarf an. Dürfen wir diesen Volksgenossen das Recht auf eine eigene gesunde Wohnung lange unerfüllt lassen?

Die Erwerbslosigkeit hatte eine Fülle deutscher Lebenskraft zurückgestaut. Nun gibt Arbeit und Erwerb ihr ein Feld. Nun begründen die Ehestandsdarlehen Massen neuer Familien. Der Staat hilft ihnen zum Anfang. Der Staat freut sich ihrer Kinder. Aber wer hilft weiter? Wo wohnen sie? Können diese Menschen nach jahrelanger Erwerbslosigkeit nun Familien gründen, Kinder kriegen und großziehen und daneben noch sparen?

Zum Wohnungsbau gehört heute dreierlei: Der Darlehensgeber der ersten Hypothek (40 v. H.). Dieser ist, mit oft sehr viel Mühe, meist zu finden. Der Geber der zweiten Hypothek (weitere 30 bis 35 v. H.). Hierfür scheiden schon viele Geldinstitute aus, voran die Sparkassen. Hier hilft Einrichtung der Reichsbürgerschaft ein wenig. Die bereits angekündigte Bildung eines Reichsinstituts zur Hergabe dieser zweiten Hypotheken ist jedoch dringend erforderlich.

Und zuletzt 25 bis 30 v. H. Eigenkapital. Wer hat dieses? Wieviele Mittelständler, wieviele Angestellte? Einige Arbeiter, die in der Notzeit Arbeit hatten. Aber jedenfalls nicht die vielen Volksgenossen, welche die Erwerbslosigkeit in ihren besten kräftigen Jugendjahren packte. Nicht die meisten, denen heute die Ehestandsdarlehen erst die Familiengründung ermöglichen!

Wer baut für sie?

Es geht nicht an, zu sagen: Wozu soll Jeder gleich ein eigenes Haus haben? Soll er sich doch erst einmal abrackern und sparen. Jeder muß sich selbst heraufarbeiten.

Das geht deshalb nicht, weil auch andere brauchbare Wohnungen in viel zu geringer Zahl vorhanden sind. Weil zum großen Teil nicht eigene Schuld, sondern die Gesamtlage unseres Volkswirtschaftslebens diese Volksgenossen in ihre schwere Lage gebracht hat. Weil ihre Wirtschaftskraft nicht schnell genug gesteigert werden kann, um ihnen selbst die Schaffung ihrer Wohnung überlassen zu können.

Wir können nicht mit Ehestandsdarlehen Familien gründen, die Freude am Kinde wecken, die Gesundheit der Rasse fordern und pflegen, ohne für gesunde Wohnungen in ausreichender Zahl zu sorgen, gerade auch für die geringsten vorhandenen Einkommensklassen.

Da hier die Selbsthilfe nicht ausreicht, bleibt diese Aufgabe bei der öffentlichen Hand.

Für den untersten Rand dieser Einkommensgruppe ist in den Reichsdarlehen für „Not- und Behelfswohnungen“ eine Hilfsmaßnahme, die nun hoffentlich zu einer lange durchgeführten Aktion ausgestaltet wird. Nur so kann sie genügend wirken, nur so auch ihren erzieherischen Einfluß ausüben auf die bisherigen Insassen von Baracken, unzureichenden Wohnlauben und von anderen Elendsquartieren.

Die Stadtrandsiedlung war die erste, größer angelegte Maßnahme, die sich an die hier betrachteten Volksschichten wandte und wirklich zu ausreichend billigen Mieten neue und gesunde Wohnungen schuf. Wenn sie geschmäht worden ist, kann das nur berechtigt sein bei ungeschickter Durchführung, oder wenn sie bei großstädtischen Verhältnissen wirtschaftlich falsch angelegt worden ist. Bei kleinen und mittleren Städten, bei denen die aus ihrer Lage sich ergebenden Verkehrsschwierigkeiten ertragbar bleiben, haben sie viel Segen gewirkt. Ihr plötzliches Aufhören schuf eine empfindliche Lücke. Das Ausmaß der Erwerbslosigkeit brauchte sie noch nicht aufhören zu lassen. Auch eine freiwillige Aufgabe der Arbeitsstelle, um fehlendes Sparkapital durch eigene Arbeit am Haus zu ersetzen, hätte ebenso vom Staat organisiert werden können, wie das mit vielen Opfern oft erkaufte Besuchen von Ausbildungskursen verschiedener Art für richtig gehalten und durch behördliche Anordnungen erleichtert wird.

Nur der anderweite Einsatz von Reichsmitteln darf einen ausreichenden Grund für das Abstoppen dieser Maßnahme geben.

Die jetzt erstrebte Streckung der bereits vergebenen Reichsdarlehen kann ihrer Natur nach nur eine Übergangsmaßnahme sein. Dauermaßnahmen aber sind nötig, die ein weitsichtiges Planen ermöglichen.

So fehlt augenblicklich die nötige große Förderung des Arbeiter-Wohnungsbaues.

Solange das Reich hier noch nicht handeln kann, werden die Gemeinden der wachsenden Not nicht zusehen dürfen. Da diesen Volksgenossen das nötige Eigenkapital fehlt, kann keine Genossenschaft, keine Bausparkasse allein ihnen helfen. Die Gemeinde muß daher als Träger auftreten. Ein etatsmäßiger Baufonds in Verbindung mit städtischem Grund und Boden und Anliegerkosten liefert die letzten 30 v. H. der Gesamtkosten. Wenn es gelingt, die beiden ersten Hypotheken zu beschaffen, kann so mit wenig städtischem Eigenkapital schon ein großer Nutzeffekt erzielt werden. Die Gemeinde bleibt Eigentümer, bis durch die Tilgungszahlungen des Mieters ein genügend großes Eigenkapital herangewachsen ist, um ihm die Siedlerstelle in Eigentum übertragen zu können. Je weniger die Gemeinde für die Bodenhergabe, für die Straßenkosten, für den Wohnungsbaufonds Anleihe mittel zu verwenden brauchte, um so niedriger kann sie den Zinsfuß ihres Bauanteils berechnen, und kann daher auch bei den heute noch hohen Zinsen der ersten und zweiten Hypothek schon Mieten herbeiführen, die für die Arbeiterfamilie tragbar sind und ihr das langsame Hineinwachsen ins Eigentum ermöglichen. Bei dem Bau von Mehrfamilienhäusern auf dieser Finanzierungsgrundlage wird die Stadt zwar Eigentümer bleiben, aber dann billigere Mieten bei sonst gleichen Gesamtbaukosten je Wohnung ansetzen können.

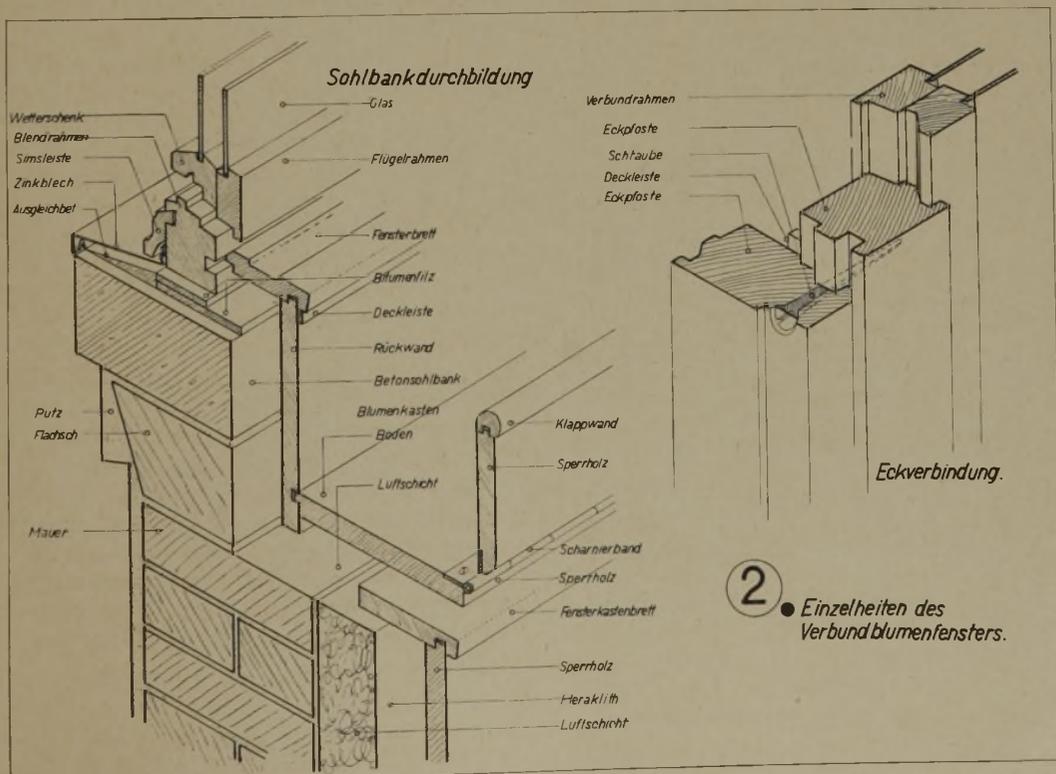
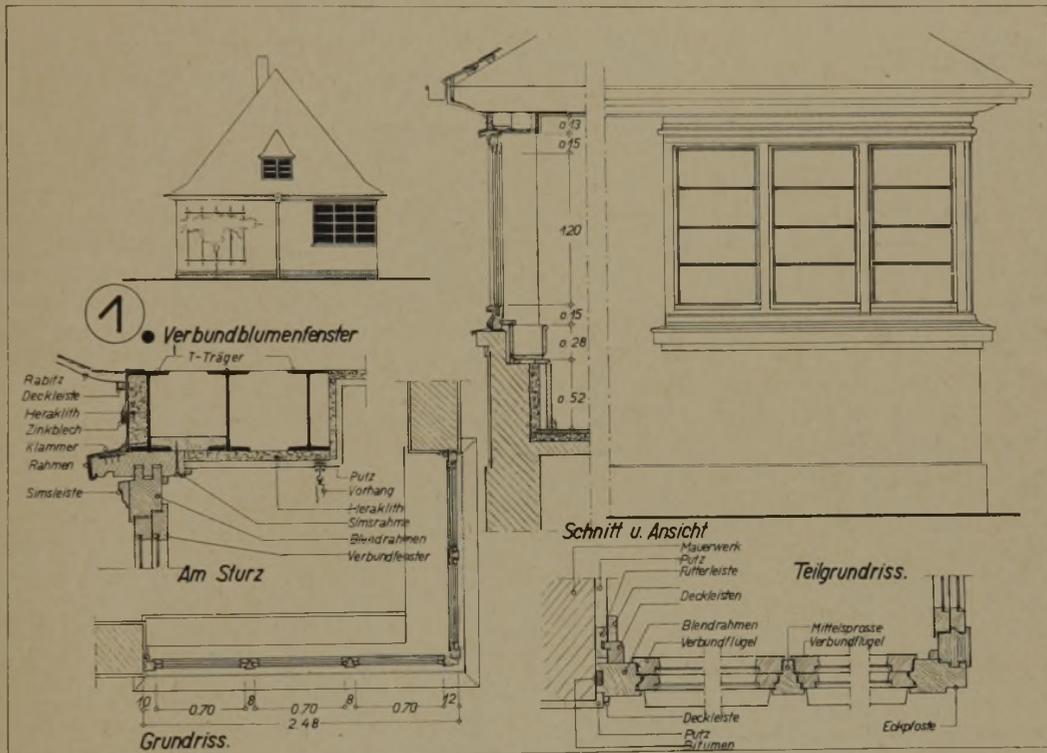
# DAS NEUZEITLICHE BLUMENFENSTER

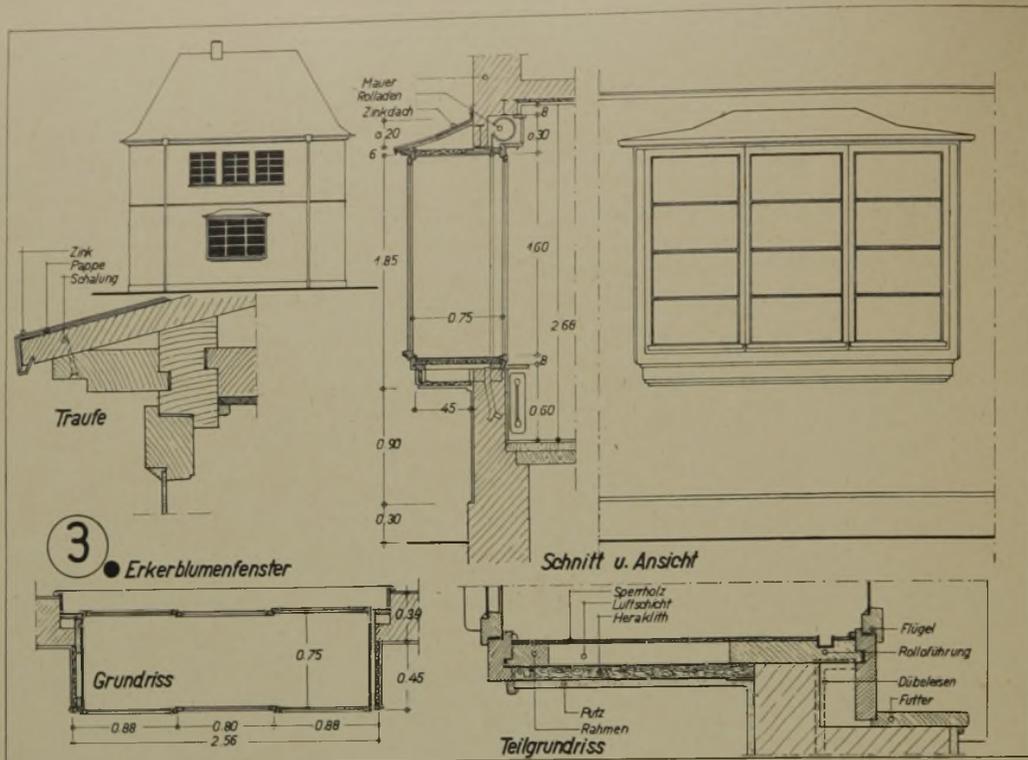
Architekt Helmut Hille NSBDT., Zittau

Die neuzeitliche Wohnraumanlage wird einerseits besonders auf die Erleichterung der Hausfrauenarbeit, andererseits auf Freude in der Wohnung hin gestaltet, ferner wird eine engere Verbindung mit der Pflanzenwelt und der Natur des Gartens angestrebt. Das Fenster wird dabei mehr als durchsichtige Trennwand ausgebildet und erhält als verbindendes und überleitendes Element zwischen Haus und Garten nicht nur wie bisher als Eingangs- und Durchlaßpforte für Sonne, Licht und Luft, sondern auch als optisches Mittel zur Erweiterung des Gemeinschaftsraumes nach der Gartenseite hin

größere Bedeutung. Dabei soll es ausreichenden Schutz gegen alle Wetterunbilden bieten. Die Vergrößerung der lichtgebenden Flächen des Raumes fordern neue Fensterkonstruktionen, die den bau- und wohntechnischen Ansprüchen vollkommen genügen müssen.

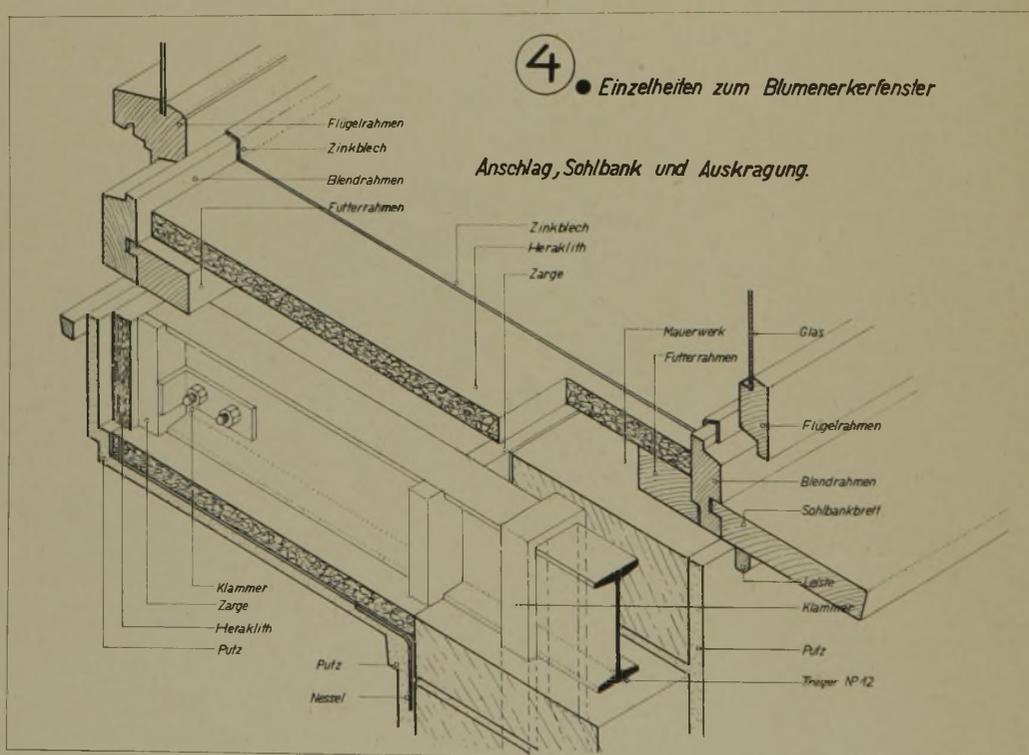
Gerade das Blumenfenster erschließt nun dem Wohnraum die freie Natur unter der wichtigen Voraussetzung, daß das Maß der Menschengröße für die Maße der Fenstergröße mitbestimmend sind. Es gibt auch kaum ein einfacheres Mittel, ein Stückchen Natur in seinem Heim zu beobachten und zu pflegen, als das Blumen-





3 • Erkerblumenfenster

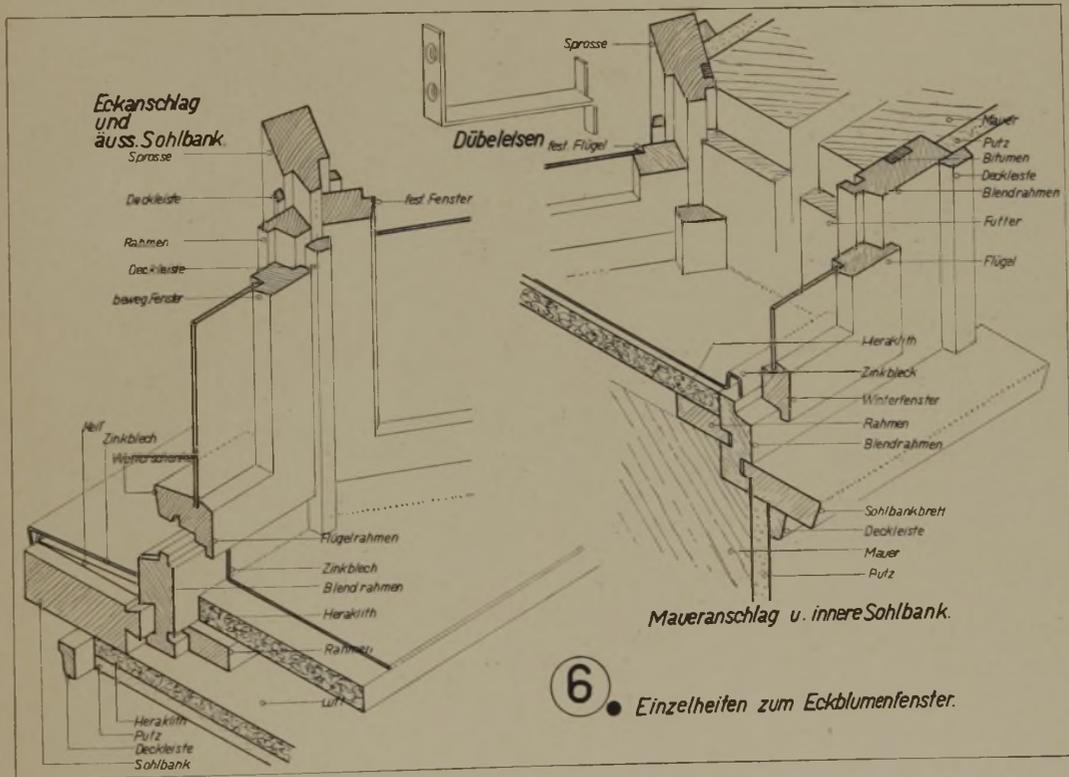
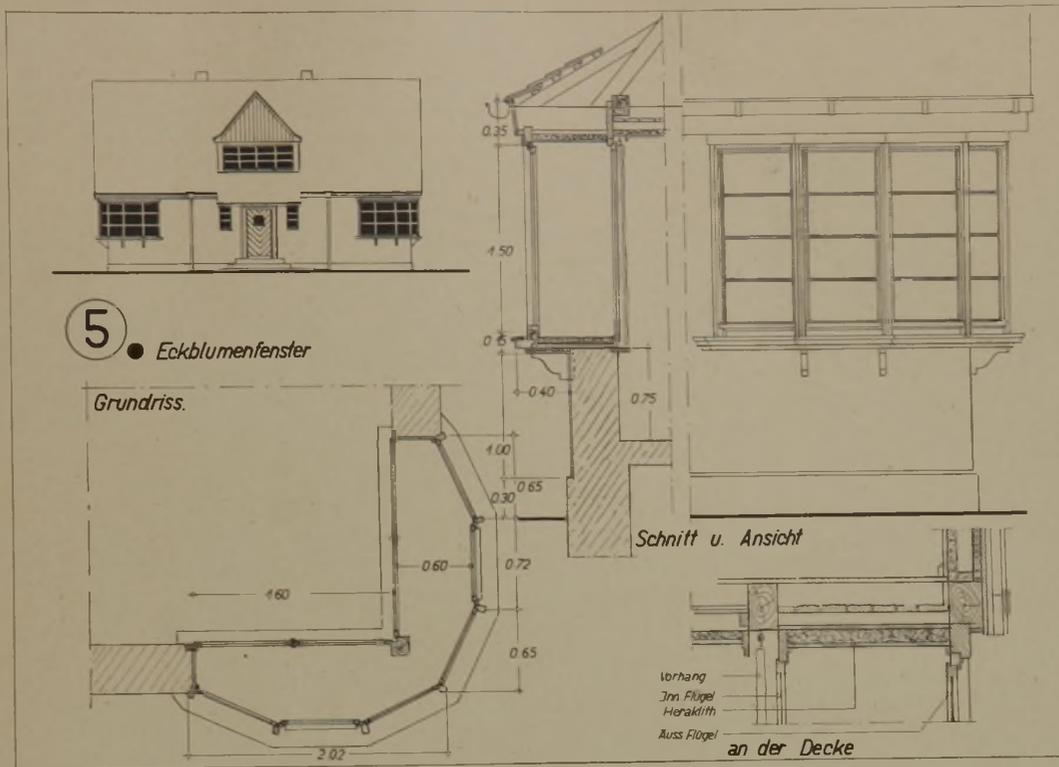
4 • Einzelheiten zum Blumen-erkerfenster



Anschlag, Sohlbank und Auskrägung.

fenster, das sehr oft zum Wintergarten werden kann. Dabei darf die Ausbildung der Fensterwand als Blumenfenster aber nicht in schwierigen und vor allem zu teuren technischen Durchbildungen sich verlieren. Raumgröße und Baugeld sind dabei wesentlich mitbestimmend für die Größe eines solchen Fensters. Namentlich die aufzuwendenden Baukosten sollen die Ausbildung des Fensters als Wintergarten mehr beeinflussen als bisher. Die Beispiele nach den Abb. 1—6, an verschiedenen Hausformen erläutert, sind auf Grund genauer Kostenberechnungen in die Geldaufwendung des Hauses eingliedert, ohne daß diese Blumenfensteranlagen die Kosten des umbauten Raumes verteuern und für das kleine Haus untragbar machen. Die Fenster in ihrem

Gewande entsprechen dem heutigen Baugesühl, an die Stelle überreicherlicher Profilierungen treten Abrundungen, die eine leichtere und bessere Reinigung der Fenster ermöglichen. Die Quersprossen können wegfällen, sobald dies den Wünschen des Bauherrn entsprechen sollte. Da das Blumenfenster nach Südosten sich eröffnen soll, gibt es gerade so der Hauptsonnenseite des Hauses durch seine geschmackvolle Gruppierung Form und Sinn der Gesamtgestaltung. Das Blumenfenster in seinen verschiedensten Formen ist noch viel zu wenig bekannt und daher auch seltener anzutreffen, und doch ist es in seiner technischen Durchbildung auch als Doppelfenster möglich, eben jetzt, wo das kleine freistehende Einfamilienhaus immer mehr in



die Wohnform unseres Lebens rückt, ist das Blumenfenster als Wintergarten im Gemeinschaftsraum des Hauses ein großer Gewinn für das Haus selbst. Es ersetzt den früher üblichen, heute unerschwinglichen Wintergarten in jeder Weise. Abgesehen davon, daß die Blumen und Pflanzen im Blumenfenster, das eigens dafür gestaltet wurde, herrlicher gedeihen, so kommen sie auch, da sie von allen Seiten beleuchtet sind, in ihrer Schönheit und Farbenfreudigkeit viel besser zur Geltung als auf dem üblichen Sohlbankbrett des Fensters.

Die Gestaltung und technische Durchbildung dieser Fenster ist an sich einfach und nicht viel teurer als es die üblichen Fenster in der gleichen Größe sein würden, zumal, wenn man dabei noch neuzeitliche Leichtbaustoffe zu

Hilfe nimmt, durch die kostspielige Tragkonstruktionen vermieden werden.

Abb. 1 stellt ein Eckfenster eines kleinen Einzelwohnhäuschens dar. Die längere Seite dient als Blumenkasten, die schmalere erhält ein breites Sohlbankbrett. Das Fenster ist als Verbundfenster ausgebildet. Die Träger des Sturzes werden an der Ecke zusammengelascht und erhalten zur Verteilung der Ecklast und zur Schaffung einer größeren Auflast ein breiteres Auflager. Um größere Gewichte zu vermeiden, bilden Heraklith-Leichtplatten die Trägerummantelung. In die Trägerflanschen wird ein Zargenbrett eingesetzt, das die vorspringende, mit Zinkblech abgedeckte Sturzleiste durch innere Vernagelung gemeinsam mit den außen

auf den Trägerflansch aufgesetzten Laschen hält. In diese Sturzleiste wird dann der Blendrahmen mit größerem Spielraum in den Falzen eingesetzt. Die Zinkabdeckung der Sturzleiste soll einen Übergangstreifen erhalten, damit das Material bei Dehnungen arbeiten kann.

Die Abb. 2 klärt die Einzelheiten der Sohlbank-Durchbildung und Blendrahmen-Eckverbindung. Das untere Rahmenstück des Blendrahmens erhält eine eingeschobene profilierte Leiste, die die Zinkblechabdeckung der Sohlbank überdeckt. Der Blendrahmen sitzt auf zwei starken Bitumenfilzschichten. Die Blumenkasten-Durchbildung wird durch Nut und Falz mit dem unteren Blendrahmenstück verbunden. Fensterbrett, Rückwand und Boden des Blumenkastens bilden dabei wieder mit der Sperrplattenverkleidung der Brüstung auf Heraklithplatten durch ein Zwischenstück ein festes Gefüge. Die Klappwand des Blumenkastens muß dabei aus Sperrholz bestehen und durch Scharnierband nach dem Rauminnen klappbar sein. Gegen Überbrechungen schützt das zwischen Boden und Brüstungsverkleidung eingeschobene Fensterkastenbrett. Der Blendrahmen erhält zur besseren Dichtung einen Falz, der, mit Bitumen ausgegossen, eine dichte und zähe, risseverhindernde Anlage an das Mauerwerk bildet. Außerdem bieten innen aufgesetzte, durch Falz gesicherte Deckleisten einen weiteren Schutz.

Ein erkerartiges Blumenfenster für ein Einfamilienhaus ländlicher Bauweise erläutert Abb. 5. Es schließt sich oben durch eine besondere Rahmendurchbildung an den weit vorspringenden Sims, der von den Deckenbalken gebildet wird, an. An der Sohlbank halten besondere Konsole die Rahmenkonstruktion. Der Sturzstollenkranz, der den kleinen Blendrahmen hält, wird in die vorspringenden Balken eingelassen. Die inneren Winterfenster verlaufen mit dem inneren Mauerwerk bündig und legen sich an der Ecke an die Säule, die zugleich Konstruktionsträger ist.

Abb. 6 bringt die technische Durchbildung einer Ecke, der Sohlbank und des äußeren und inneren Maueranschlages. An den Ecken werden die Blendrahmen der feststehenden und zu öffnenden Fenster durch einen vorspringenden starken Pfosten gehalten und die Fugen außen durch Deckleisten geschlossen. Innen wird eine gemeinsame Deckleiste aufgesetzt. Eine besondere Rahmenkonstruktion, die sich auf die Konsole auflegt, hält den Blendrahmen durch Falz unten, und außen zugleich die vorspringende, mit Zinkblech abgedeckte Sohlbank. Eine doppelte Heraklithplattenschicht bildet den Boden des Fensters mit äußerem Putz und innerer Zinkblechabdeckung. Die gleiche Pfostenausbildung erfolgt als Maueranschlag mit Bitumenfalz. Das Futter wird in

diesem Falle von einer Sperrholzplatte gebildet, die ebenfalls eingefalzt wird, und die Fugen an Futter und Fensterrahmen werden durch Deckleisten geschlossen. Der Zusammenbau erfolgt so, daß erst die Pfostenkonstruktion mit Sohlbank und Sturzstollenkranz eingebaut wird und die Rahmen für die Fenster nachträglich nach dem Zusammenbau am Ort eingesetzt werden. Der innere Blendrahmen für das Winterfenster sitzt mit dem Mauerwerk bündig und erhält gleichfalls einen Bitumenfalz, den Übergang zum Putz bildet eine Deckleiste. Das untere Rahmenstück erhält den gleichen Rahmenkranz, der zugleich Zarge für die Heraklithplatten-Befestigung ist, und ein schmales Sohlbankbrett. Die Zinkauskleidung bildet hier einen Wulst, damit vergossenes Wasser nicht von den Blumentöpfen innen an der Wand herunterlaufen kann.

Abb. 3 erläutert ein kastenartig vorgebautes Blumenfenster im Erdgeschoß eines Kleinwohnhauses. 2—3 I-Eisen bilden die Tragkonstruktion, die von eingemauerten Klammern gehalten werden. Ein starkes Sperrholzfutter bildet den Träger des inneren Winterfensters und des Rolladens und seiner Schienen. Die Eckkonstruktion wird als Rahmenwerk mit diesem Futter verbunden, nach außen mit Heraklithplatten verputzt und nach innen durch Sperrholz verkleidet. Der äußere Blendrahmen wird in dieses Rahmenwerk mittels Falz eingesetzt, er reicht über die Heraklithplatten-Verkleidung, eine Deckleiste bildet den Putzanschluß. Der innere Blendrahmen wird breiter, er reicht bis an das innere Leibungsfutter, das sich an den Putz durch Deckleiste anschließt. Die Sturzausbildung muß unter Berücksichtigung der Rolladeneinrichtung geschehen. Das Rahmenwerkfutter wird am Sturzträger durch aufgeschraubte Laschen gehalten, die Traufe durch besonderes Sims Brett mit dem Blend- und Eckrahmenwerk verbunden. Heraklithleichtplatte und Sperrplatten bilden den Deckenabschluß. Das kleine Dach wird mit Zinkblech abgedeckt, den Übergang am Mauerwerk bildet ein Überhangstreifen. Die Brüstung unter dem Fenster kann innen als Heizkörpernische ausgebildet werden.

Abb. 4 erläutert die technische Durchbildung von Sohlbank, inneren und äußeren Anschlag. Zur Befestigung der Leichtplattenverkleidung werden an den Kragträgern, die den gesamten Ausbau tragen, Bohlen als Zargen verschraubt, die auch zugleich den Futterrahmen zusammen mit dem Blendrahmen durch Verschraubung halten. Das Fenster wurde dreiteilig ausgeführt in der Weise, daß der mittlere Teil feststeht und die beiden seitlichen Teile nach außen schlagende Flügel erhalten, das innere Winterfenster erhält die gleiche Ausführung. Der Boden wird mit Blech ausgekleidet; u. U. kann ein Abfluß ins Freie eingebaut werden.

## NEUE WEGE DER FENSTERNORMUNG

Reg.-Baumeister Günther Roselius, Architekt, Hannover

Die nachfolgende Arbeit versucht, auf dem Gebiete der Fensternormen neue Wege zu gehen. Die bisher übliche Art der Norm hat sich bekanntlich kaum durchzusetzen vermocht. Eine gewisse Unbeweglichkeit der festgelegten Fenstertypen dürfte der Grund dazu sein.

Gleichwohl hat ein Baugebiet mit ausgesprochen — jedenfalls bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts — regelmäßiger Anwendung bestimmter Fenstertypen die Anregung zu dieser Arbeit gegeben: Die deutsche Nordseeküste. Die Fenster der Häuser von arm und reich sind dort die gleichen; freilich hatte der Reiche

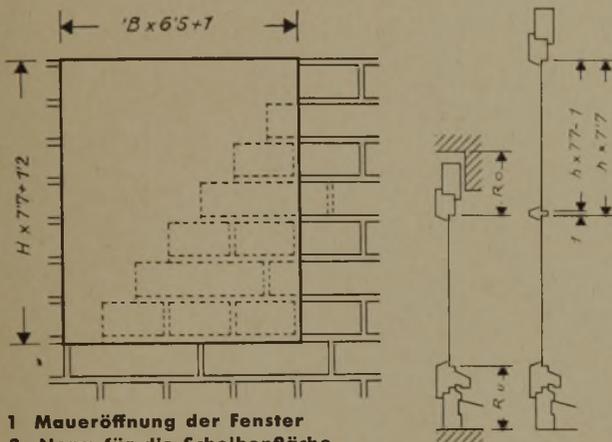
größere, der Arme kleinere. Alle waren aber nach der gleichen Regel ausgebildet. Und zwar ergab eine Reihe von Untersuchungen, daß es Verbandsmaße des Backsteinmauerwerks waren, die den Unterschied ausmachten. Es handelt sich also um nichts Neues. Der alte Gedanke ist aufgegriffen und noch einmal durchgeführt. Die überwiegende Verwendung des Backsteins in Deutschland ist vielleicht Grund genug dazu. Dem Architekten bleibt dabei jedenfalls eine größere Beweglichkeit erhalten; die Abmessungen von Scheiben und Maueröffnung zu bestimmen, bleibt ihm selbst vorbehalten.

## A. Die Berechnung der Maueröffnung für Fenster

aus dem Steinverband ist nicht neu. Sie richtet sich nach der Zahl der kleinsten Verbandseinheiten: In der Höhe nach Schichten und Lagerfugen, in der Breite bei  $\frac{1}{2}$  Stein starken Wänden, die hier als Außenwände nicht berücksichtigt worden sind, nach Köpfen und Stoßfugen; bei einem Stein starken und stärkeren Wänden nach  $\frac{1}{4}$ -Steinen und Stoßfugen. Nach Abb. 1 daher Regel:  
Breite der Maueröffnung =  $B \cdot 6,5 + 1$  cm;  
Höhe der Maueröffnung =  $H \cdot 7,7 + 1,2$  cm.

## B. Bestimmung der Norm für die Scheibenfläche

ist in Abb. 2 erläutert: Vergleicht man die beiden Fenster mit jeweils gleichen Rahmenteilen ( $R_o$  und  $R_u$ ), so ist das rechte um eine Scheibe und den Sprossensteg höher, als



1 Maueröffnung der Fenster  
2 Norm für die Scheibenfläche

das linke. Nach A. muß diese Differenz eine Anzahl  $h \cdot 7,7$  cm ausmachen. Nach Abzug des Sprossensteges von — angenommen — 1 cm Stärke ist demnach die Scheibenhöhe zwischen den Kittfalzen =  $h \cdot 7,7 - 1$  cm. Sinngemäß läßt sich die Scheibenbreite unter Benutzung des waagerechten Verbandsmaßes von 6,5 cm ermitteln. Danach ist die Scheibenbreite zwischen den Kittfalzen =  $b \cdot 6,5 - 1$  cm.

## C. Abmessungen des Holzwerks in Breite u. Höhe

würden, je nach Bauart und Einbau des Fensters, derart festzulegen sein, daß der Architekt entweder über B. die Maueröffnung oder über A. die Scheibenfläche ermitteln kann, da das Holzwerk die Differenz zwischen A. und B. ausmachen muß. Äußere Rahmenteile, Setzstücke und Kämpfer wären also ebenfalls auf die Verbandsmaße zurückzuführen.

### a. Die äußeren Rahmenteile.

In Abb. 3 oben bleibt nach Abzug der Scheibenbreite (s. B.) von der Breite der Maueröffnung (s. A.) für die äußeren Rahmenteile eine Breite R übrig, die eine Anzahl  $b' \cdot 6,5 + 2$  cm ausmachen und auf die linke und die rechte Hälfte entfallen müßte, so daß für

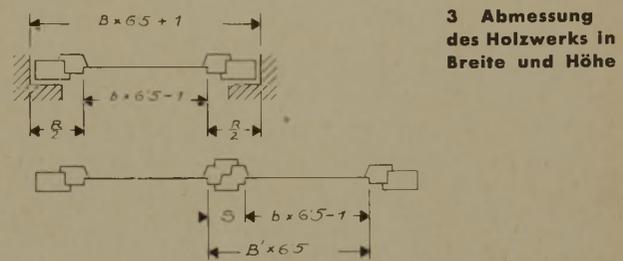
$$R/2 = \frac{b' \cdot 6,5 + 2}{2} \text{ cm}$$

anzusetzen wären. Praktisch wird daher zu berechnen sein — von Mauerleibung bis Kittfalz —

die Breite von Fenster- + Flügelrahmen an jeder Seite mit entweder  $\frac{3 \cdot 6,5 + 2}{2} = 10,75$  cm (z. B. Abb. 3),

oder  $\frac{4 \cdot 6,5 + 2}{2} = 14$  cm (z. B. Blendrahmenfenster mit äußerem Maueranschlag); ev. auch  $\frac{2 \cdot 6,5 + 2}{2} = 7,5$  cm (z. B. Zargenfenster).

Für die Höhe des oberen und unteren Rahmentails wären sinngemäß je  $\frac{h' \cdot 7,7 + 2,2}{2}$  cm anzusetzen ( $R_o$  und  $R_u$  in



3 Abmessung des Holzwerks in Breite und Höhe

Abb. 2). Praktisch wird daher zu berechnen sein — die hier nicht bindende Teilung auf die Hälfte ist der Einfachheit halber beibehalten — von Mauerleibung bis Kittfalz die Höhe von Fenster- + Flügelrahmen oben und unten mit entweder  $\frac{3 \cdot 7,7 + 2,2}{2} = 12,65$  cm (z. B. Abb. 2);

oder  $\frac{4 \cdot 7,7 + 2,2}{2} = 16,5$  cm (z. B. Blendrahmenfenster m. äußer. Maueranschlag); ev. auch  $\frac{2 \cdot 7,7 + 2,2}{2} = 8,8$  cm (z. B. Zargenfenster).

### b. Die Breite des Setzstücks.

In Abb. 3 ist das zweiflüglige Fenster nach A. um eine Anzahl  $B' \cdot 6,5$  cm breiter, als das einflüglige. Nach Abzug der Scheibenbreite (vergl. B) bleibt eine Breite S für das Setzstück übrig, die eine Anzahl  $b'' \cdot 6,5 + 1$  cm ausmachen muß, also praktisch — von Falz zu Falz — entweder  $1 \cdot 6,5 + 1 = 7,5$  cm (z. B. Abb. 3); oder  $2 \cdot 6,5 + 1 = 14$  cm (z. B. Fenster mit festen Zwischenpfosten.)

### c. Die Höhe des Kämpfers

müßte sinngemäß, d. h. unter Benutzung der vertikalen Verbandseinheiten  $h'' \cdot 7,7 + 1$  cm betragen, praktisch also — von Falz zu Falz — entweder  $1 \cdot 7,7 + 1 = 8,7$  cm (z. B.: Fenster mit Flügeln unter festem Oberlicht, oder umgekehrt); oder  $2 \cdot 7,7 + 1 = 16,4$  cm (z. B.: Fenster mit oberhalb und unterhalb des Kämpfers beweglichen Flügeln).

# WELCHE ANSPRÜCHE VERJÄHREN?

O. Doerner, Wiesbaden

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre (§ 195 BGB.). In dieser Zeit verjährt z. B. der Anspruch aus vollstreckbaren, rechtskräftigen Urteilen, aus Vollstreckungsbefehlen, aus Darlehen, aus vollstreckbarem Vergleich, aus vollstreckbarer Urkunde und der Anspruch, der zur Konkurstabelle festgestellt ist (§ 218 BGB.). Der Anspruch aus einem familienrechtlichen Verhältnis unterliegt der Verjährung nicht (§ 194 BGB.).

Die Verjährung ist gehemmt:

a) solange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem

anderen Grunde vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist,

b) solange der Berechtigte durch Stillstand der Rechtspflege innerhalb der letzten 6 Monate der Verjährungsfrist oder durch höhere Gewalt an der Rechtsverfolgung verhindert ist,

c) unter Ehegatten für die Dauer der Ehe, zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder, zwischen Vormund und Mündel für die Dauer des Vormundschaftsverhältnisses (§§ 202—204 BGB.).

Im Falle der Hemmung „ruht“ die Verjährung, d. h. es wird die Zeit der Hemmung in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet; ist die Hemmung beseitigt, so läuft die Frist weiter (§ 205 BGB.).

Die Verjährung wird unterbrochen:

- a) wenn der Schuldner die Schuld irgendwie anerkennt; durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise.
- b) wenn der Gläubiger ernstlich zeigt, daß er den Anspruch nicht aufgibt, indem er Klage erhebt.

Der Erhebung der Klage stehen gleich die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, Anmeldung eines Anspruchs im Konkurs, Aufrechnung im Prozeß, Streitverkündung u. dgl. (§§ 208 bis 212).

Bloße außergewöhnliche Mahnung unterbricht die Verjährung nicht.

Im Falle der Unterbrechung wird die bisher verlaufene Verjährungsfrist nicht mitgerechnet; wird die Unterbrechung beseitigt, so muß die Frist von neuem beginnen (§ 217 BGB.). Nachstehend einige wichtige Verjährungsfristen:

	Art der Forderung	verjährt in	Fristbeginn	§	
Arbeiter	Lohnforderungen	2 Jahren	Jahresschluß	196 BGB.	
Baupolizei. Vorschriften	Strafverfolgung bei Übertretung derselben	3 Monaten	mit Abschluß der ordnungswidrigen Bautätigkeit	67 Abs. 3 RStGB.	
Eigentümer	Ersatzansprüche desselben wegen Veränderung oder Verschlechterung der Sache	6 Monaten	Zeit der Rückgabe	1057 BGB.	
Firmeninhaber	Ansprüche der Geschäftsgläubiger gegen den früheren Firmeninhaber	5 Jahren	seit Eintragung des neuen Firmeninhabers in das Handelsregister bzw. seit Bekanntgabe der Geschäftsübernahme	HGB 26.	
Grundstückskauf	Gewährleistungsansprüche	1 Jahr	mit der Übergabe	477 BGB.	
	bei arglistigem Verschweigen ohne Rücksicht auf die Kenntnis	3 Jahren 30 Jahren	mit Kenntnis	852 BGB.	
Handwerker	Ansprüche derselben	2 Jahren	Jahresschluß	196 BGB.	
	bei Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners	4 Jahren	Jahresschluß		
Kaufleute	Ansprüche derselben	2 Jahren	Jahresschluß	196 BGB.	
	bei Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners	4 Jahren	Jahresschluß		
Miete	Rückstände	4 Jahren	Jahresschluß	197 BGB.	
Minderung	Ansprüche bei Mängeln der gekauften Sache	6 Monaten	mit der Ablieferung	477 BGB.	
	Ansprüche auf Wandlung, Minderung, Schadenersatz bei Werkvertrag über Arbeit am Grundstück	1 Jahr	mit Abnahme des Werks	638 BGB.	
	Ansprüche aus Minderung beim Werkvertrag über ein Bauwerk	5 Jahren	mit Abnahme des Werks	638 BGB.	
	bei arglistigem Verschweigen ohne Rücksicht auf die Kenntnis	3 Jahren 30 Jahren	mit Kenntnis	852 BGB.	
Nießbraucher	Ansprüche desselben auf Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung	6 Monaten		1057 BGB.	
Pacht	Rückstände	4 Jahren	Jahresschluß	197 BGB.	
Pfandgläubiger	Ersatzansprüche desselben wegen Verringerung oder Verschlechterung des Pfandes usw.	6 Monaten	mit der Rückgabe	126 BGB.	
Rechtsanwälte	Gebühren und Auslagen, Forderungen gegenüber der Partei	2 Jahren	Jahresschluß	196 BGB.	
	Ansprüche der Partei gegen den Rechtsanwalt auf Schadenersatz	5 Jahren	mit Entstehung des Anspruchs	32 RAO.	
	aus unerlaubter Handlung ohne Rücksicht auf die Kenntnis	3 Jahren 30 Jahren	mit Kenntnis	852 BGB.	
Scheckansprüche	a) Rückgriffsansprüche des Inhabers gegen den Indossanten, den Aussteller und die anderen Scheckverpflichteten	6 Monaten	vom Ablauf der Vorlegungsfrist ab	Sch. Ges. vom 14. 8. 33.	
	b) Rückgriffsansprüche eines Verpflichteten gegen einen anderen Verpflichteten	6 Monaten	vom Tage, an dem der Scheck von dem Verpflichteten eingelöst oder ihm gegenüber gerichtlich geltend gemacht worden ist		
Schuldversprechen	Ansprüche daraus	30 Jahren		195 BGB.	
	Unerlaubte Handlung	Ansprüche aus derselben ohne Rücksicht auf die Kenntnis	3 Jahren 30 Jahren	mit Kenntnis	852 BGB.
Vermieter	Ersatzansprüche wegen Veränderung oder Verschlechterung der vermieteten Sache	6 Monaten	mit Beendigung des Mietverhältnisses	558 BGB.	
Vermieterpfandrecht	Wechselansprüche	an den eingebrachten Sachen des Mieters gegen den Annehmer	nach Kenntnis von dem Verstoß vom Verfalltage ab	561 BGB.	
		des Inhabers gegen die Indossanten und gegen den Aussteller	1 Jahr	Art. 70W. Ges. vom 21. 6. 33.	
		eines Indossanten gegen andere Indossanten und gegen den Aussteller	6 Monaten	vom Tage, an dem der Scheck von dem Verpflichteten eingelöst oder ihm gegenüber gerichtlich geltend gemacht worden ist	
		auf Herausgabe der Bereicherung	3 Jahren	nach dem Erlöschen der wechselmäßigen Verbindlichkeit	Art. 89.
Zinsen	Rückstände	4 Jahren	Jahresschluß	197 BGB.	

# Keramik in der Baukunst der letzten Zeit

Otto Riedrich, Berlin



1 Hochhaus Haviak, Basel, Gesamtansicht

Architekten: Bercher u. Tamm, Basel

Geschäftshaus mit Hallenschwimmbad am Viadukt. Verkleidung aus weißen, unglasierten Tonplatten 22 · 60 · 2,5 cm der Siegersdorfer Werke, die auch das Material für die weiteren hier dargestellten Bauten lieferten

Der Backstein, das uralte, der menschlichen Hand angepaßte Baumittel, genügt uns in sehr vielen Fällen nicht, um den künstlerischen Absichten entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Namentlich dort, wo es auf die Wirkung großer, ungliederter Flächen ankommt, wird diese immer wieder durch die zu kleinliche Fugenteilung gestört. Wo eine Horizontalwirkung erstrebt wurde, hat man daher in vielen Fällen die Lagerfugen hell gelassen, die Stoßfugen dagegen dunkel getönt. Das ist ein Notbehelf, der auch nur für kurze Zeit vorhält; denn die ausgleichende Wirkung der Luftbestandteile läßt sich nicht vermeiden. Richtiger wäre es wohl, in solchen Fällen durch Wechsel in der Schichtung oder im Verbands durch Wechsel darzustellen. Neben diesen beengenden Formverhältnissen spielt auch die Farbe eine große Rolle. Die Reihe war bis vor einem Jahrzehnt nicht allzu groß. Betont sei jedoch, daß die Glasurfarben nicht in diese Bemerkung einbezogen sind.

Wenn auch um die Wende des Jahrhunderts in der Anwendung der Handstrichsteine und der bunten Klinker eine Besserung zu verzeichnen ist, so ist ein großer Umschwung, eine völlig veränderte Auffassung, doch erst in der Nachkriegszeit zu verzeichnen. Die Zufälligkeiten im Material kamen den künstlerischen Absichten entgegen, die sich ja auch im Werkstein nicht umgehen lassen, und es ist gut so. Um 1920 setzte eine Hochflut

im Backstein- und Klinkerbau einerseits und in der Anwendung der Baukeramik andererseits ein. In fast allen europäischen Ländern sind mit Hilfe dieser Baumittel eine Reihe bedeutsamer Werke entstanden. Leider sind auch viele Unzulänglichkeiten in der Anwendung zu verzeichnen, die das schöne Material bei vielen Kreisen in Mißkredit gebracht haben.

Die Bemühungen der Industrie, an denen die Siegersdorfer Werke in erster Linie beteiligt sind, gingen nun darauf aus, alle Beengungen, die Form und Farbe verursacht hatten, zu überwinden. Den Siegersdorfer Werken stehen neben ihren riesigen Lagern farbigbrennender Tone ebenso reiche Gruben weißbrennender Tone zur Verfügung. Hierdurch ist ein weiteres Mittel gegeben, die Farbenskala bedeutend zu erweitern, vor allem aber die Farben aufzuhellen. So sind auch die hellsten Platten ihrem Härtegrad entsprechend als Klinkermaterial zu bezeichnen. Von den allgemein bekannten Klinkertönen an gibt es Mischungen, die schließlich über hellrot, dunkel- und hellbraun zu leuchtend gelben und elfenbeinfarbenen, ja fast weißen Tönen führen. Verschiedene Behandlungsarten der Oberfläche und Brandzufälligkeiten tun das Weitere, um den Fasadflächen Leben zu verleihen.

Auf den sehr hohen Brand der Platten sei noch einmal besonders hingewiesen, der sie fähig macht, allen kli-



2 Gesamtansicht vom Viadukt aus  
Aufnahmen: A. u. W. Höflinger, Basel



3 Blick vom Übergang der Hochhaus-Terrasse zur oberen Straße und zum Viadukt



4 Verwaltungsgebäude der „Wartek“-Brauerei, Basel  
Verkleidung mit cremefarbenen Klinkern

Architekten Bercher u. Tamm, Basel

matischen Verhältnissen Widerstand zu leisten, dabei jedoch alle Anforderungen zu erfüllen, die an die Atmung der Wand gestellt werden müssen.

An die Formgebung der Platten und die Größe der einzelnen keramischen Stücke können ebenfalls außer-

ordentliche Anforderungen gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, einzelne Platten bis zu den Größen 35/100 cm herzustellen. Diese Größe als allgemeines Maß zur Bekleidung eines ganzen Bauwerkes zu verwenden, ist jedoch nicht möglich. Platten solchen Formates dürften



5 (oben) Eingangseite  
Im Erker  
Zimmer der Oberin

6 (links) Eingang an der  
Rückseite Darüber  
Wintergarten und Terrasse  
für die Erholungsschwester



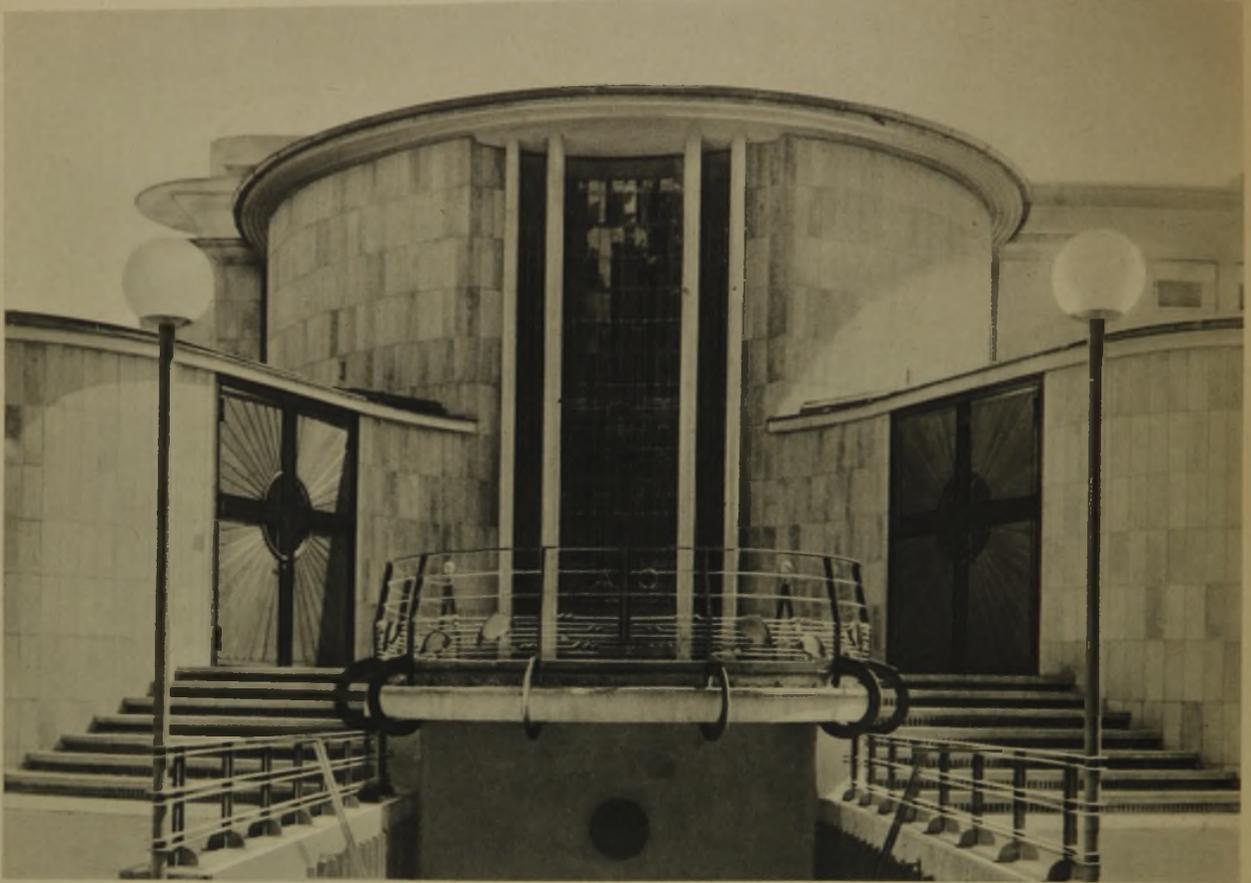
Architekt: G. Schwethelm  
Halle a. d. S.

Stahlskelettbau,  
Umkleidung mit  
unglasierten, lichtbraunen  
Platten 17·60 cm groß

Diakonissen-Mutterhaus Neuvandenburg in Elbingerode im Harz

nur zu Architekturteilungen verwandt werden, wie es die Arch. Taut & Hoffmann beim Neubau des Reichsknappschaftsgebäudes am Breitenbachplatz in Berlin-Wilmersdorf getan haben. Die Stahlskelettkonstruktion ist hier mit braunvioletten Eisen-

klinkern bekleidet und durch breite Bänder geteilt, deren Plattengrößen bis 42/90 cm erreichen. Als größtes Format, das ohne besondere Schwierigkeiten maschinell leicht angefertigt werden kann, hat sich das Format von ungefähr 25/60 cm erwiesen.



7 (oben) Diakonissen-  
Mutterhaus  
in Elbingerode

Architekt  
G. Schwethelm,  
Halle a. d. S.



8 Allgemeine Orts-  
krankenkasse in Mann-  
heim

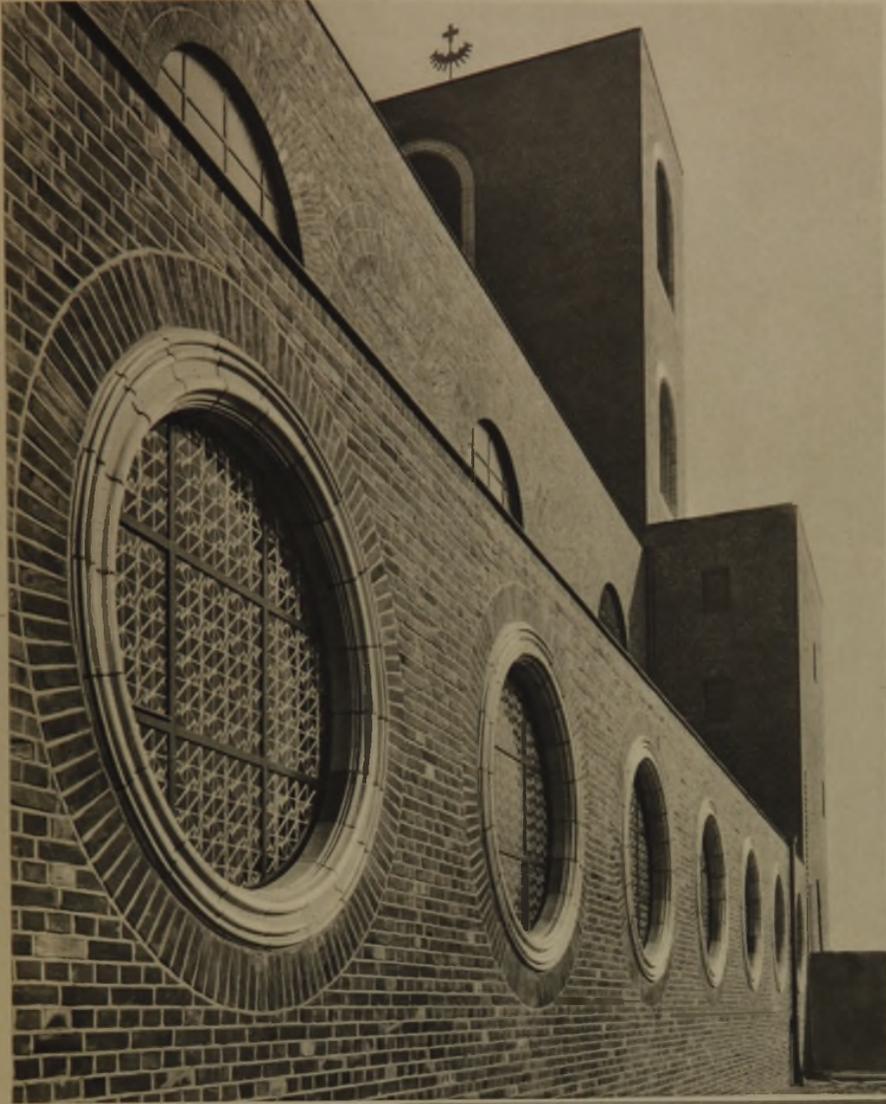
Gelblichweiße unglasierte  
Platten, teilweise  
schwarzglasierte Platten

Aufnahme: M. Göllne  
Frankfurt a. M.

Architekt: W. Platen,  
Mannheim

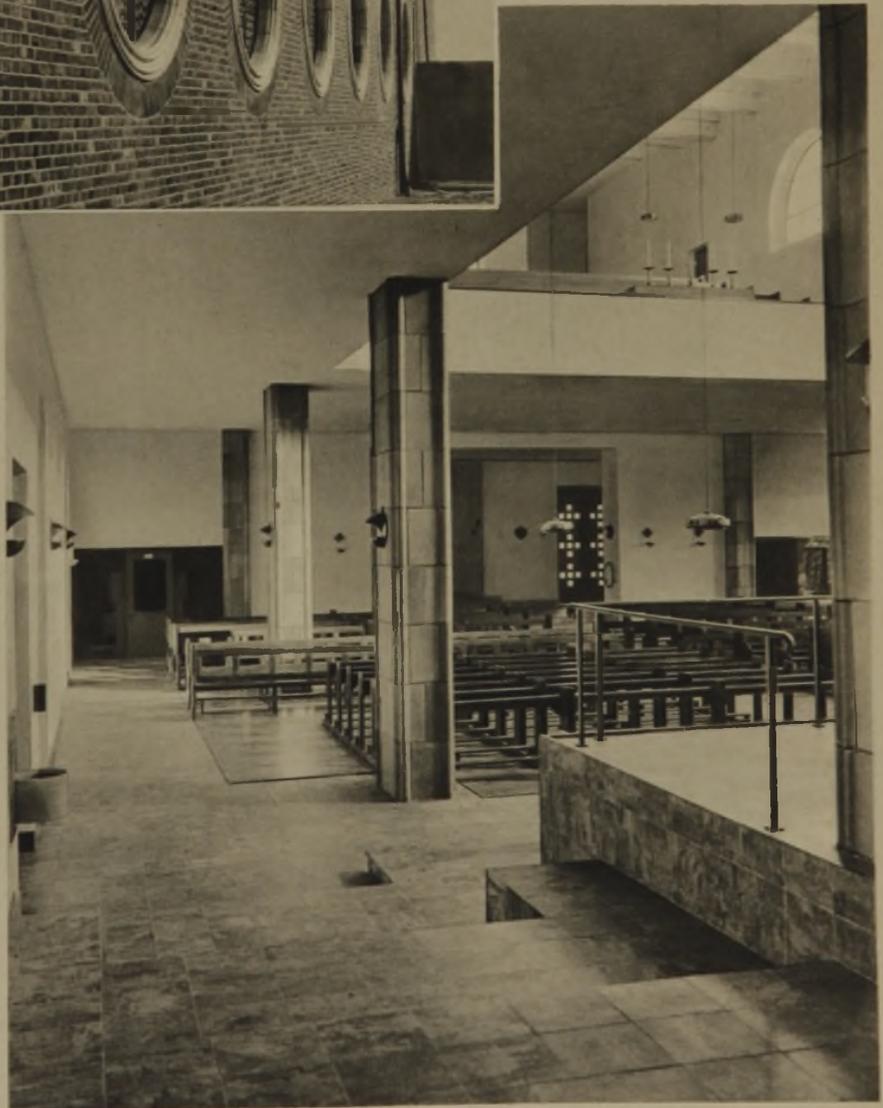
9 und 10 Kirche in Gladbach-Rheydt,  
Ortsteil Waldhausen

Architekt:  
Baurat Dr. h. c. Clemens Holzmeister, Wien



Äußeres:  
Verkleidung mit lichtbraunen Klinkern

Inneres:  
Verkleidung der Pfeiler  
mit braunen Platten



Aufnahmen: H. Schmölz, Köln a. Rh.



11 u. 12 Wohnhaus Beckmann, Frankfurt a. M.

Architekt: Balse, Frankfurt a. M.



Verkleidung mit weißen, unglasierten Platten

Aufnahmen: M. Göllner, Frankfurt a. M.



13 Polizei-Präsidium in Waldenburg i. Schl.  
Verkleidung mit braunen Platten 22·56·2,5 cm

Preußisches Hochbauamt, Waldenburg  
Aufnahme: Mittmann, Waldenburg



14 Verwaltungsgebäude Volksblatt in Dessau  
Verkleidung mit braunen Platten

Architekt: Overhoff, Dessau  
Aufnahme: Emil Theiss, Dessau

Außerordentliche Anforderungen an Material und Brand stellte der Riesenneubau der Oberpostdirektion in Berlin-Charlottenburg von Ob.-Postbaurat W. Hoffmann, dessen Keramikteile in einem sehr schönen, braungeflamnten, unglasierten Ton hergestellt wurden. Hier waren auch sehr große Plastiken zu brennen. Dazu sei bemerkt, daß deren Größe bis zu 1,20 m betragen kann, wenn sie aus einem Stück hergestellt werden sollen. Größere Plastiken oder auch sonstige Bauteile größeren Formats werden zweckmäßig so gestaltet, daß sie in mehreren Teilen geformt werden können. In solchen Fällen ist es besonders wichtig, von der Entwurfsbearbeitung an entsprechend zu denken und den Fachmann zu Rate zu ziehen. Im Interesse einer glücklichen Abwicklung aller technischen Angelegenheiten sei überhaupt empfohlen, mit dem Fachmann des ausführenden Werkes gemeinsam zu arbeiten.

Weiter wichtig in der Anwendung der Keramik als Ausdrucksmittel architektonischer Gestaltung ist die Dorotheenschule in Berlin-Köpenick, die ebenfalls von den Arch. Taut & Hoffmann stammt. Sämtliche Außenflächen wurden mit cremefarbenen Platten bekleidet, deren Größe 26/42 cm beträgt.

Die genannten Bauten trugen wesentlich mit dazu bei, der Anwendung der Keramik in der Baukunst neuen Antrieb zu geben. Die Gebäude, die hier veröffentlicht und z. T. besprochen sind, und aus den letzten Jahren stammen, sind ein schönes Zeugnis dafür. Was für große Flächen sind in dem Hochhaus „Haviak“ in Basel gestaltet, das von den Arch. Bercher u. Tamm in Basel stammt (Abb. 1—3). Die breite Lagerung des Bauwerkes erhält ihr wohltuendes Gegengewicht nicht allein durch die Form der Fenster, sondern sehr wesentlich durch die hochgestellten weißen, unglasierten Platten in einer Größe von 22/60 cm. Das glücklich gewählte Verhältnis der Platten fügt sich außerordentlich gut der feinen Bewegung der Fronten und dem Aufbau der Massen an zwei sehr verschiedenen hohen Straßen an. Schwierig war auch der Anschluß an den am Bau vorbeiführenden Viadukt.

Von denselben Architekten stammt das Verwaltungsgebäude der Wardeck-Brauerei in Basel, dessen cremefarbiges Klinkermaterial die feine Gliederung des Ganzen betont (Abb. 4).

Arch. Schwethelm, Halle, nach dessen Entwurf das Diakonissenmutterhaus „Neuvandsburg“ in Elbingerode-Harz (Abb. 5—7) errichtet ist, hat das Stahlskelett dieses Baues ebenfalls mit Platten 17/60 cm groß verkleidet. Außenputz hat sich im rauen Klima des Hochharzes wenig bewährt und die sonst landesübliche Holzverschalung bedarf einer regelmäßigen und bei hohen Gebäuden besonders kostspieligen Pflege. Sie steht auch in Widerspruch zu einer im Kerne massiven Konstruktion. Die Platten hochstehend zu verwenden, hat in technischer Beziehung den Vorteil, daß die Anzahl der Lagerfugen, die den Witterungseinflüssen am stärksten ausgesetzt sind, bedeutend herabgesetzt ist. Gegenüber einer Verkleidung mit Normalformatklinkern verringert sich die Anzahl der Lagerfugen bei den hier verwendeten Platten auf ein Sechstel.

Weiter ist die Verwendung der Platten im Hochformat in ästhetischer Beziehung wichtig. Den breit gelagerten Massen des Bauwerkes mit den ebenfalls breiten Fenstern

ist dadurch etwas Aufstrebendes gegeben. Wenn bei Bauwerken, die in die Breite gelagert sind, die Bekleidungsplatten in gleicher Weise angeordnet werden, dann wird zu leicht das Gefühl der Gedrücktheit erweckt.

Das Diakonissenmutterhaus zeigt mancherlei Arten der Anwendung von Keramikplatten; z. B. die Ausbildung der Säulen und die Anordnung der Schrift in den Flächen. Der Hauptreiz der schlicht und flächig gehaltenen Fassaden liegt in der von warmem Gelb bis zu lichtem Braun spielenden Abtönung der unglasierten Platten. Auf den maschinell bearbeiteten stumpfen Tonplatten hat das Feuer des Brandes eine weiche und in ihren Zufälligkeiten wundervoll getönten Oberfläche geschaffen, die in starkem Gegensatz zum mathematisch klaren Gefüge des Skelettbaues steht und harmonisch überleitet zu den dunkelgrünen und graubraunen Tönen des alten Waldparkes, in welchen das Bauwerk eingebettet worden ist.

Zum Neubau der Ortskrankenkasse in Mannheim, von Arch. W. Platen, Mannheim, wurden gelblich-weiße, unglasierte Platten unter teilweiser Verwendung von schwarzglasierten Platten verwandt (Abb. 8). Aus dem Gutachten des Architekten sei erwähnt, daß wegen schlechter Beschaffenheit des Baugrundes eine möglichst weitgehende Herabminderung der Belastung erreicht werden mußte. Das Eisenbetonskelett wurde in allen Stockwerken gleichmäßig mit Zementschwemmsteinen 25 cm stark in verlängertem Zementmörtel ausgemauert. Die Platten, 20/63 cm sind an der Rückseite mit tiefen, schwalbenschwanzförmigen Rillen versehen, sie wurden in verlängertem Zementmörtel an die rauhe Mauerfläche versetzt. Auf die Anwendung von Metallklammern für die Befestigung der Platten konnte verzichtet werden. Gegenüber der gewöhnlichen Bauweise konnte somit eine Gewichtsminderung von 50 vH erzielt werden, wodurch es möglich war, die Kosten der Gründung um ungefähr 60 vH zu senken. Nach den Beobachtungen des Architekten, die sich auf nahezu zwei Jahre (bis März 1933) erstreckten, „ist die Verkleidung aus Siegersdorfer Platten als sicheres Mittel für die Abweisung von Schlagregen anzusehen. An keiner Stelle der großen Fassaden war — selbst nach stärkstem Regen — eine Durchnässung festzustellen.“ Auch ein Auftreten irgendwelcher Kondensationserscheinungen war an keiner Stelle zu beobachten.

Die in lichtbraunem Klinkermaterial ausgeführte Kirche in Gladbach-Rheydt (Ortsteil Waldhausen) von Clemens Holzmeister, Wien (Bild 9 und 10), leitet über auf die unendlichen Möglichkeiten der Anwendung der Keramik für die Bekleidung von Innenräumen. In dieser Kirche wurden zwar nur die Pfeiler mit braunen Platten verkleidet, es ist jedoch zu hoffen, daß die glasierte Platte in Zukunft bei der Ausgestaltung auch von repräsentativen Innenräumen zu maßvoller Anwendung gelangt. Es soll kein Uebermaß und keine Buntheit gepredigt werden, sondern auf eine sehr hoch entwickelte Technik möchte aufmerksam gemacht werden, die wertvoll genug ist, unter verständnisvoller Leitung mehr als bisher künstlerisch bedeutsamer Rahmen unserer Kulturbeziehungen zu werden.

Weitere Beispiele von mit Tonplatten verkleideten Bauten zeigen die Abb. 11—14, die wir für sich selbst sprechen lassen.